



## Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 16. Dezember 2021, Nachmittag**

Zeit: 13.55–16.55 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 992 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philip C. Brunner, Zug; Anna Bieri, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, alle Steinhausen.

## TRAKTANDUM 3

### Zu Beginn der Nachmittagssitzung

## 993 Traktandum 3.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz**

Vorlagen: 3172.1 - 16455 Motionstext; 3172.2 - 16760 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und hält fest, dass dieser nicht nur Obergerichtspräsident im Kanton Zug ist, sondern auch Mitglied des Bundesstrafgerichtes in spe. Felix Ulrich wurde nämlich gestern von der Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesstrafgerichts gewählt, und zwar mit sagenhaften 232 von 235 gültigen Stimmen. Dazu gratuliert ihm die Vorsitzende herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende hält fest, dass das Obergericht die Erheblicherklärung der Motion beantragt.

**Fabio Iten** spricht für die Motionierenden. Den Anstoss für diese Motion gaben ursprünglich die Friedensrichter aus Unterägeri und Oberägeri. Diese waren bereits

2017 bei der Visitation der JPK der Ansicht, dass es eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes braucht. 2019 und 2020 wurden weitere Friedensrichterämter visitiert und befragt. Alle angefragten Ämter begrüßten eine Gesetzesanpassung, wie sie in der Motion gefordert ist. Dies kann den Rechenschaftsberichten des Obergerichts entnommen werden.

In der aktuellen Gesetzgebung unter § 37 im Gerichtsorganisationsgesetz muss bei einem Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden ein Wahlkreis gebildet werden. Was ist nun die Problematik? Dazu als Beispiel Cham und Hünenberg: Diese entscheiden sich für ein gemeinsam geführtes Friedensrichteramt. Dabei gäbe es eine Wahl über den gesamten Wahlkreis. Die einwohnerschwächere Gemeinde, in diesem Fall Hünenberg, hätte wohl keine Chance auf einen Friedensrichtersitz, da Cham allein doppelt so viele Einwohner bzw. Wahlstimmen hätte. In der niederschweligen Streitbegleichung ist es aber äusserst wichtig, dass jede Gemeinde mit mindestens einem Sitz vertreten ist. Nur die ansässigen Friedensrichter kennen ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Gegebenheiten vor Ort. Vor über zehn Jahren sprach sich der Kantonsrat zudem deutlich gegen eine Zentralisierung der Schlichtungsbehörden aus. Die Gemeindeautonomie und die Bürgernähe sollen erhalten bleiben. Mit dem vorgeschlagenen Modell, gemäss Motion, wird die Gemeinde-souveränität beibehalten, da jede Gemeinde bei einem Zusammenschluss einen Friedensrichtersitz erhalten würde. Zudem kann das Problem der Stellvertretung bei Befangenheit oder Interessenkonflikt gelöst werden. Ein weiterer Nebeneffekt dieses Modells schlägt sich bei der steigenden Routine nieder. Denn laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter und Vermittler braucht es mindestens 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Die Tabelle auf Seite 2 im Bericht des Obergerichts zeigt, dass einige Gemeinden diese Empfehlung unterschreiten.

Wichtig zu wissen ist – und das ist hier noch einmal zu betonen –, dass keine Gemeinde gezwungen wird, ihr heutiges Modell aufzugeben. Mit der Motion werden nur die gesetzlichen Grundlagen im Gerichtsorganisationsgesetz geschaffen, damit den Gemeinden die Möglichkeit offensteht, sich bei Bedarf zusammenzuschliessen, ohne dabei ihre Gemeindeautonomie komplett zu verlieren.

Der Votant dankt im Namen der Motionäre dem Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich für den Bericht. Es freut die Motionäre sehr, dass das Anliegen auf offene Ohren stösst und eine Gesetzesanpassung begrüsst wird. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Obergerichts ebenfalls folgen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn auch sie die Motion erheblich erklären.

**Thomas Magnusson**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass es Fabio Iten richtig zusammengefasst hat: Das geltende Recht erlaubt eigentlich bereits, was gefordert wird, nämlich die Zusammenlegung von Friedensrichterämtern. Aber es verhindert diese potenzielle Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die FDP unterstützt den Vorschlag, weil eben genau diese Gemeindeautonomie bestehen bleibt und offengelassen wird, ob eine Gemeinde eine Zusammenlegung haben muss oder nicht.

Als Menzinger merkt der Votant Folgendes an: Menzingen ist ja potenziell eben nicht so qualifiziert, und wenn der Votant das seinem Friedensrichter sagen würde, würde er wahrscheinlich vehement dagegen votieren, zumal er im Januar als Präsident aller Friedensrichter gewählt wird.

Es ist also davon auszugehen, dass man hier eine gesetzliche Grundlage schafft, die noch nicht sofort überall zwingend umgesetzt werden muss, sondern die eben erlaubt, dass die Gemeinden ihre Autonomie selber wahrnehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP den Antrag auf Erheblicherklärung.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Antrag des Obergerichts folgen und die Motion erheblich erklären wird. Die Vorlage wurde an der Fraktions-sitzung diskutiert, und die ALG erachtet die Flexibilisierung als sehr sinnvoll, gerade weil die Autonomie gewährleistet wird. Es ist auch wichtig, dass die Gesetzes-anpassung über diesen Weg angegangen wird und dieses Verfahren zum Einsatz kommt. So können die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung noch einmal Stellung nehmen. Das ist sehr wichtig. Die Anpassung wird für die Gemeinden gemacht, diese müssen sie wollen, und sie brauchen dafür die gesetzlichen Grund-lagen. Deshalb sollte die Motion erheblich erklärt werden. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht und was damit ausgelöst wird, vor allem hinsichtlich der Routine. Diese Problematik sieht auch die ALG.

**Isabel Liniger** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anpassungen und die damit ver-bundene Flexibilität ebenfalls begrüsst. In diesem Sinne schliesst sie sich dem An-trag auf Erheblicherklärung an.

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion bei der Beratung der Vorlage zwei Aspekte gegeneinander abgewogen hat. Zum einen soll die Gemeindeautonomie nicht unnötig einschränkt werden, zum anderen ist auch wichtig, dass man fachlich qualifizierte Friedensrichter mit Routine hat. Schlichtungsverfahren sollen nicht irgendwelche Leerläufe sein, es soll eben geschlichtet werden, es sollen miteinander bei Schlichtungsverhandlungen Lösungen gesucht und gefunden werden. Dafür braucht es eine gewisse Routine. In Abwägung dieser beiden Aspekte hat sich die SVP für die Stärkung der Routine und der fachlichen Qualifikation der Friedensrich-terinnen und Friedensrichter entschieden. Deshalb wird sie die Motion erheblich erklären. Die Einschränkung der Gemeindeautonomie ist, wenn überhaupt, sehr klein, minim, und zudem würde dies ja nicht einfach von oben herab aufoktroziert, sondern es wäre ein freier Entscheid der Gemeinde und der zuständigen Organe.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die gemeindlichen Friedensrich-terämter eine sehr wichtige und unverzichtbare Rolle bei der niederschweligen Streitbeilegung einnehmen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. In den letzten Jahren konnte durchschnittlich knapp die Hälfte aller Verfahren durch Rückzug, Anerken-nung oder Vergleich abgeschlossen werden. Da die Friedensrichterämter kleinerer Gemeinden teilweise eine recht kleine Anzahl an Fällen zu bearbeiten haben, ist es für die betreffenden Friedensrichterinnen und -richter kaum möglich, sich eine ge-wisse Routine und Erfahrung anzueignen. Dementsprechend wurde auch im Rahmen der Kantonsratsdebatten zu den Rechenschaftsberichten des Obergerichts ver-schiedentlich die mangelnde Routine von Friedensrichterinnen und -richtern kleinerer Gemeinden thematisiert und teilweise gefordert, die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern zu überdenken und allenfalls neu zu strukturieren. In § 37 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist zwar die Einsetzung eines gemein-samen Friedensrichteramtes durch zwei oder mehrere Gemeinden vorgesehen. Damit könnten das zu bearbeitende Fallvolumen und dementsprechend die Routine der Friedensrichterinnen und -richter erhöht werden. Die Motionäre weisen aber zu-treffend darauf hin, dass diejenige Gemeinde eines solchen Zusammenschlusses mit weniger Einwohnern bei der Wahl über den gesamten Wahlkreis wohl keine eigenen Friedensrichter bzw. Friedensrichterinnen stellen könnte, da sich die Kandi-datinnen bzw. Kandidaten der grösseren Gemeinde gegenüber denjenigen einer kleineren Gemeinde durchsetzen.

Nach dem von den Motionären skizzierten Modell soll jede Gemeinde eines Zusammenschlusses einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin wählen können. Die Stellvertretung würde allerdings der Friedensrichter oder die Friedensrichterin aus der jeweils anderen Gemeinde übernehmen. Auch dieses Modell würde zwar zu einer Einschränkung der Gemeindegouvernanz führen, weil die sich zusammenschliessenden Gemeinden die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter dann nicht mehr selbst wählen könnten. Da die Gemeinden aber die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter selbst wählen könnten, würde die Einschränkung der Gemeindegouvernanz bedeutend weniger weit gehen, als bei einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden nach geltendem Recht. Mit der entsprechenden Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes könnte gleichzeitig die Stellvertretungsregelung flexibilisiert werden, etwa bei Vorliegen von Ausstandsgründen oder aus anderen Gründen. Das Obergericht beantragt deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

→ Die Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

### Traktandum 3.2: **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

- 994** Traktandum 3.2.1: **Postulat von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köppli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe 1**  
Vorlage: 3334.1 - 16787 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 995** Traktandum 3.2.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln**  
Vorlage: 3337.1 - 16791 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 996** Traktandum 3.2.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub**  
Vorlage: 3339.1 - 16799 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 997** Traktandum 3.2.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar**  
Vorlage: 3331.1 - 16772 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 998** Traktandum 3.2.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität**  
Vorlage: 3332.1 - 16779 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 999** Traktandum 3.2.6: **Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft**  
Vorlage: 3335.1 - 16788 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1000** Traktandum 3.2.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**  
Vorlage: 3338.1 - 16792 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1001** Traktandum 3.2.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum**  
Vorlage: 3340.1 - 16800 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1002** Traktandum 3.2.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)**  
3341.1 - 16801 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:**

- 1003** Traktandum 9.1.4: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3213.1 - 16547 Interpellationstext; 3213.2 - 16699 Antwort des Regierungsrats.

**Luzian Franzini** dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung. Die Berufsbildung hat sich mehrheitlich als krisenresistent erwiesen. Das ist gut so. Die

Corona-Pandemie hat sich auch 2021 auf den Lehrstellenmarkt weniger stark ausgewirkt als ursprünglich befürchtet. Die funktionierende Verbundpartnerschaft und erprobte, ergänzende Massnahmen haben massgeblich zur stabilen Situation in der Berufsbildung beigetragen. Man kann daher auch mit einer gewissen Portion Optimismus in die Zukunft blicken, auch wenn sich die pandemische Lage nun wieder verschärft. Entscheidend waren auch die kantonalen und nationalen Stützungsprogramme sowie das Instrument der Kurzarbeit, das unzählige Stellen sichern konnte. Wichtig scheint der ALG aber folgender Hinweis: Besonders betroffen von der Pandemie sind u. a. die Branchen Gastronomie und Hotellerie. Die Dachverbände haben glücklicherweise mit nationalen Massnahmen reagiert. So konnten Lehrstellen gesichert werden, und die Betriebe wurden entlastet. Andererseits muss man darauf achten, die Jugendlichen in die Arbeitswelt zu integrieren, unnötige Warteschlangen zu vermeiden und die Jugendlichen in mögliche alternative Ausbildungsbetriebe zu vermitteln, falls dies nötig sein sollte. In verschiedenen Kantonen oder Regionen wurden Nachholwochen oder Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfungen angeboten. Auch andere Branchen wie die Veranstaltungs- oder Fitnessbranche profitierten von Subventionen und konnten neben den genannten Angeboten, Lehrabschlussprüfungssimulationen, Lern-Kits für die Lehrbetriebe, virtuelle Werkstätten sowie Stützkurse anbieten. Die ALG geht davon aus, dass solche Massnahmen, wo nötig, auch im Kanton Zug ein Thema wären.

Ziel soll trotz den aktuell herausfordernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sein, möglichst vielen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Berufsbildung insgesamt zu stärken. Die Interpellanten und die ALG gehen davon aus, dass aufgrund des ständigen Kontakts zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden entsprechend den Bedürfnissen rasch reagiert werden kann. Der Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion wird aufgefordert, hier am Ball zu bleiben – zum Wohle der jungen Berufstätigen und schlussendlich zum Wohle der Gesellschaft.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug. Auch die SP ist froh, dass die Pandemie keine grossen Auswirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere auf Lehrstellen hatte; dies auch durch generelle Massnahmen wie Kurzarbeit oder sonstige Corona-Stützen. Es wäre spannend gewesen, spezifische Zahlen zu den Auswirkungen von Corona auf die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug zu sehen. Die gesamtschweizerische Statistik des Seco lässt nach einem stärkeren Anstieg im Frühling 2020 eine Normalisierung der Zahlen im Frühling 2021 feststellen. Trotzdem hat das durchschnittliche Niveau von rund 3,4 Prozent Jugendarbeitslosigkeit ein Jahr lang angehalten. Hier hätte der Kanton Zug genügend Zeit gehabt, um auf den Anstieg von mehr als 1 Prozent zu reagieren oder bereits vorher Massnahmen für junge Menschen anzubieten. In der Interpellationsantwort hat die Votantin jedoch vergebens nach konkreten Hilfestellungen für junge Erwerbsfähige gesucht, welche die Integration von diesen in die Arbeitswelt verstärkt hätten.

**Manuela Käch** spricht für die Fraktion Die Mitte. Bestimmt erinnern sich auch die Ratsmitglieder noch an die letzten Wochen vor der LAP oder dem Studienabschluss. Nach vielen Jahren Ausbildung, finanziellen Entbehrungen, stundenlangem Lernen und viel Prüfungsstress wird der Einstieg in den neuen Lebensabschnitt herbeigesehnt. Die Hoffnung auf einen reibungslosen Berufseinstieg ist gross, ebenso die Aussicht auf eine finanziell unabhängige Zukunft und die damit verbundenen Freiheiten. Doch der lang herbeigesehnte Einstieg in die Berufswelt ist für viele junge

Menschen ernüchternd und eine Herausforderung. Rund um die aktuelle Corona-Situation verschärft sich diese Lage unter Umständen gar noch. Es ist essenziell, dass junge Lehrabgänger rasch im Arbeitsmarkt Fuss fassen können, denn sie verfügen zwar über eine gute, solide Grundausbildung, aber über wenig bis keine Berufserfahrung. Das Ausmass der aktuellen Situation ist wahrscheinlich noch schwer vorauszusagen, aber die berufliche Zukunft sieht wohl wenig rosig aus. Das liegt auf der Hand: Ein Anstieg von befristeten Arbeitsverträgen, reduzierte Pensen oder Teilzeitstellen sind eindeutige Indikatoren, dass sich die Jugendlichen in unsicheren Arbeitsverhältnissen wiederfinden.

Doch wie sieht es konkret im Kanton Zug aus? Die Antwort des Regierungsrats beschreibt zwar die Situation als aktuell schwieriger als in den Vorjahren, dramatisiert aber nicht. Vielmehr seien es die Jugendlichen, die nach einer Krise beim Aufschwung profitieren würden. Hat der Regierungsrat den Ernst der Lage wirklich erkannt und – noch viel wichtiger – die entsprechenden Massnahmen daraus abgeleitet? Welche Massnahmen wurden oder werden konkret ergriffen? Was haben z. B. die Gespräche mit dem Amt für Berufsbildung und den Wirtschaftsverbänden ergeben? Es ist unbestritten: Man bemüht sich um den Austausch, ist im Kontakt mit den relevanten Stellen. Das ist sehr zu schätzen. Doch die Regierung bleibt in ihrer Antwort ziemlich vage. Die Mitte-Fraktion hätte sich in den Ausführungen mehr konkrete Lösungsansätze oder Informationen zu den erwähnten Massnahmen gewünscht – und die jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger wohl auch.

**Emil Schweizer**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass bereits einiges zur Situation junger Berufstätiger gesagt wurde, er möchte aber noch zwei Punkte erwähnen. Hauptgrund für die – trotz Corona – gute Situation ist einerseits eine funktionierende Zuger Wirtschaft, die floriert und Reserven hat, um solche Situationen zu meistern. Andererseits hat der Kanton Zug diejenigen Betriebe, die besonders unter den Massnahmen gelitten haben, relativ unbürokratisch unterstützt. Dies konnte er, weil er ein gutes finanzielles Polster hat, das zu einem guten Teil aus den Steuereinnahmen von Zuger Firmen stammt. Man sieht also, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft ist, die auch Gewinne machen muss und darf. Die Ratsmitglieder sind mitverantwortlich, dass diese Rahmenbedingungen stimmen und nicht durch Überregulierung, Forderungen oder gar Bashing gegen einzelne Unternehmen, gerade von der politisch linken Seite, negativ beeinflusst werden.

Zu einem zweiten Punkt im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation: Dem Votanten persönlich macht eine andere Entwicklung mehr Sorgen als die Situation der jungen Berufstätigen. Es sind die Arbeitnehmer in seinem Alter, die auf die Strasse gestellt werden und die immer öfter wirklich massive Probleme haben, einen neuen Job zu finden. Zu verdanken hat man das zum Grossteil einer systemisch mangelhaften Altersvorsorge, die ältere Arbeitnehmende künstlich verteuert und so für die Wirtschaft uninteressant macht. Diese Pensionskassenstrafe sollte endlich politisch auf Bundesebene angegangen werden, denn wenn man dereinst einmal eine tatsächliche Arbeitsmarktkrise haben wird, wird dies ein sehr grosses Problem werden, und zwar wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich und sozial.

**Rolf Brandenberger** erlaubt sich eine kleine Vorbemerkung: Anstatt die Behörden mit einer Interpellation zu beschäftigen, hätte der Herr Gewerkschaftspräsident bei den eigenen Mandatsträgern seiner Gewerkschaft Rücksprache halten können, um an diese Informationen zu gelangen. Weiter war auch die Task-Force des Bundes bereits an diesem Thema. Auch hier hätte man sich informieren oder einbringen können.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung und hat folgende Anmerkung zu Frage und Antwort Nr. 6: Dazu hätte er bzw. die FDP einen konkreten Vorschlag für den Regierungsrat. Nachzulesen ist das im Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden, Vorlage Nr. 3315. Der Votant vermisst nämlich auf allen Stufen von Studien- oder Berufsabschlüssen die sorgfältige Vorbereitung der Berufseinsteigenden in den Arbeitsmarkt. Die erste Erfahrung, bei Berufseintritt auf dem RAV vorstellig zu werden, ist kein guter Einstieg in die Arbeitswelt. Hier sind alle Bildungsinstitutionen angesprochen und in der Pflicht, ihre Lehrpläne bzw. die Inhalte endlich etwas anzupassen, also mehr Zeit für die Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und somit diesem wichtigen Thema endlich mehr Gewicht zu geben, als nur eine bis zwei Lektionen für Motivationsschreiben und Lebenslauf einzusetzen. Ein Schulleiter einer Berufsschule sagte dem Votanten erst kürzlich, dies sei ja die Aufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV. Deshalb hat die FDP dem Regierungsrat zu diesem Thema das erwähnte Postulat eingereicht – notabene nicht nur für die aktuelle Pandemiesituation, sondern für die Zukunft.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man nun weiss, wie sich die Situation entwickelt hat, und ein bisschen klarer sieht. Die Lehrstellen-situation bzw. die Situation für junge Berufstätige hat sich als sehr robust erwiesen. Luzian Franzini hat gesagt, sie sei krisenresistent. Man hatte tatsächlich befürchtet, dass sich diese nicht als dermassen robust erweisen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist ein sehr positives Signal. Luzian Franzini hat dann viele Beispiele aufgezählt, wie sich andere Kantone aktiv engagiert haben, als es um die Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfungen ging. Es sei darauf hingewiesen, dass man auch im Kanton Zug aktiv war. So wurde z. B. im GIBZ aktive Unterstützung bei der Vorbereitung des Abschlusses zum Koch/zur Köchin geboten, das war auch Zeitungsmeldungen zu entnehmen. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann zudem versichern, dass sie am Ball bleiben wird.

Zur Jugendarbeitslosigkeit: Im Vergleich mit der Gesamtschweiz liegt die Gesamt-arbeitslosigkeit im Kanton Zug jeweils 0,5 Punkte tiefer. Man hat also tatsächlich eine sehr gute, florierende Wirtschaft, wie dies auch Emil Schweizer erwähnt hat. Es ist das A und das O in der Berufsbildung, dass eine gute Wirtschaftssituation vorliegt, in der auch die Nachfrage nach jungen Berufstätigen vorhanden ist.

Was den Einstieg in die Berufswelt betrifft, den Manuela Käch erwähnt hat, so hat der Kanton Zug ein entsprechendes Programm, das genau diesen Namen trägt, also «Einstieg in die Berufswelt». Es gibt ein weiteres Programm im Kanton, und zwar «Support 4 you». Es ist aber tatsächlich so, wie Rolf Brandenberger angetönt hat: Diese Jugendlichen habe ihre Berufsausbildung abgeschlossen, sie haben keine Anstellung gefunden, und sie müssen sich dann beim RAV melden. Dann wird geschaut, welches Programm ideal ist, um ihnen Support zu geben. Das Programm «Einstieg in die Berufswelt» ist eher für Jüngere gedacht. Dort kann man den Einstieg auch über einen anderen Weg finden. Das andere Programm richtet sich an 20- bis 24-Jährige und bietet sehr konkrete, praxisnahe Unterstützung, wie sich diese in die Berufswelt einbringen können.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich nach konkreten Zahlen erkundigt, und es liegen sehr viele Angaben vor zum Wechsel nach den neun obligatorischen Schuljahren. Diesbezüglich weiss man genau, wie die Zahlen sind, und der Kanton stellt auch Brückenangebote zur Verfügung. Nicht bekannt ist, wie das Zahlenverhältnis nach Abschluss der Berufslehre aussieht. Es gibt aber das Lehrstellenbarometer. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen. Es geht darin um die Frage, ob die Unternehmen ihre Lehrabgänger



weiterbeschäftigen. Die Zahlen 2020 zeigten, dass plus/minus 50 Prozent der Lehrabgänger in ihrem Betrieb bleiben konnten. Im Sommer 2021 ging diese Zahl trotz andauernder Corona-Pandemie hoch auf 55 Prozent. Das ist ein weiteres Signal, dass die Lehrstellenanbieter sehr verantwortungsvoll handeln und zu den jungen Menschen in ihren Betrieben schauen. Das Anliegen von Rolf Brandenberger hinsichtlich der Berufseinsteigenden wurde also aufgenommen. Man schaut, wie man noch bessere Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Berufswelt leisten kann. Aber irgendwann kommt dann halt doch der Ernst des Lebens. Und bei der Berufslehre kommt er dann, wenn die Lehre abgeschlossen ist. Dann gilt man als Erwachsener, und es wird auch das entsprechende Engagement erwartet.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## Traktandum 9.2: **Vorstösse zum Thema Steuergesetz**

**1004** Traktandum 9.2.1: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**  
Vorlagen: 3225.1 - 16571 Motionstext; 3225.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtens Revisionspaket» kommen soll.

**Laura Dittli** teilt mit, dass die Motionäre grossmehrheitlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion stellen. Sie verstehen und anerkennen die Bemühungen der Regierung, das Anliegen zusammen mit weiteren steuerrechtlichen Fragen bzw. Abzügen in einem Revisionspaket zu behandeln. Wenn die Motion heute jedoch voll erheblich erklärt wird, bleibt die Regierung frei, das Anliegen in einem Paket zu bringen, und kann somit ihr beabsichtigtes Vorgehen genau gleich weiterverfolgen wie mit der beantragten Teilerheblicherklärung. Mit der Erheblicherklärung stellen die Motionäre jedoch unmissverständlich klar, dass sie die Drittbetreuungskosten steuerlich stärker berücksichtigen wollen. Das Bedürfnis nach einem höheren steuerlichen Abzug ist eindeutig gegeben, das bestätigt auch der Regierungsrat. Zudem können die Ratsmitglieder im Bericht und Antrag der Regierung lesen, dass sich der Kanton Zug heute im interkantonalen Vergleich im hinteren Drittel befindet. Die Motionäre wollen, wie im Motionsanliegen dargelegt, den Abzug betragsmässig nicht limitieren. Mit der Erheblicherklärung wird der Regierungsrat in diesem Sinne verpflichtet, eine Vorlage zu bringen. Der Betrag kann im Rahmen der Kommissionsarbeit immer noch gedeckelt werden, wenn dies der politische Wille ist. Die Votantin möchte auch unbedingt verhindern, dass die Vorlage aufgrund eines Steuerpakets, das man zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht kennt, schlussendlich bachab geht. Sie bittet die nachfolgenden Sprechenden, die für die beantragte Teilerheblicherklärung plädieren, unmissverständlich klarzumachen, ob sie mit der Teilerheblicherklärung lediglich meinen, dass das Motionsanliegen im von der Regierung angesprochenen Steuerpaket behandelt werden soll oder ob damit auch eine materielle Aussage zur Deckelung des Betrags gemacht wird. Die Motionäre möchten verhindern, dass der Regierungsrat aus einer Teilerheblicherklärung schliesst, dass der Steuerabzug zwingend gedeckelt werden muss.

Es wird argumentiert, das Anliegen würde nach einer heute beschlossenen Teilerheblicherklärung im Sinne der Regierung sofort im Rahmen des Steuerrevisionspakets im Frühling 2022 in die Vernehmlassung bzw. dann in die vorbereitende Kommission gehen. Es soll somit einen zeitlichen Vorteil geben. Die Regierung wird gebeten, zu erklären, weshalb sie nicht auch mit einer erheblich erklärten Motion sofort die Gesetzesänderung bringen kann, allenfalls auch im Rahmen des beabsichtigten Revisionspakets. Eine Teilerheblicherklärung birgt immer die Gefahr, dass Unklarheiten bestehen und aus den Materialien unterschiedliche Vorstellungen einer Teilerheblicherklärung hervorgehen. Die Motionäre wollen heute unmissverständlich klarmachen, dass das Anliegen einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten realisiert wird. Und dies tut man am eindeutigsten, indem die vorliegende Motion erheblich erklärt wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

**Peter Letter** spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitmotionär. In der Budgetvorlage des Regierungsrats war zu sehen, dass mit nachhaltig hohen Gewinnen der Zuger Staatskasse gerechnet wird, dies sowohl im laufenden und kommenden Jahr wie auch in den Jahren danach. Die FDP-Fraktion erachtet es somit als richtig, dass der Regierungsrat nun zügig ein Paket mit Steuersenkungen in Angriff nimmt. Denn es entspricht nicht einem liberalen Staatsverständnis, dass von den Bürgern Steuern auf Vorrat eingezogen werden. Auch soll der Staat nicht Projekte suchen oder die Verwaltung ausbauen, um mehr Steuergelder auszugeben. Die FDP-Fraktion unterstützt sinnvolle Investitionsprojekte, jedoch nicht eine Aufblähung des Staatsapparats. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass der Privatsektor viele Aufgaben effizienter löst. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit bringen bessere Resultate als ein zu grosser Staatsapparat. Der Zeitpunkt der vorliegenden Motionen zur Verbesserung der Kinderbetreuungsabzüge wie auch der Vermögenssteuern passt also ausgezeichnet. Die FDP ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat diese beiden FDP-Anliegen unterstützt und ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Sie nimmt insbesondere positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat schon konkret in den Vorbereitungen ist und eine Steuersenkungsvorlage im kommenden Jahr ins Parlament bringen wird. Eine Einbettung der Motionsanliegen in ein Gesamtpaket hat Vor- und Nachteile. Ein Paket kann ausgewogen gestaltet werden und somit eine breitere politische Akzeptanz erreichen. Jedoch birgt es auch Gefahren. Laura Dittli hat darauf hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass jede politische Richtung etwas auszusetzen hat, Kernanliegen verwässert werden und eine Vorlage zu komplex wird. Die FDP unterstützt im Grundsatz das Vorgehen des Regierungsrats, die Motionsanliegen in ein Steuersenkungspaket zu integrieren; mehr dazu später. Die Finanzdirektion wird ermutigt, angesichts der sehr guten Finanzlage die steuerliche Situation der Privaten substanziell zu verbessern. Da sollte auch die Abflachung der Progression kein Tabu sein.

Die steigenden Fremdbetreuungskosten und die Flexibilisierung der Arbeits- und Familienmodelle sind ein Faktum. Dafür hat das Zuger Steuersystem jedoch noch nicht die richtige Lösung gefunden. Die steuerlichen Abzüge für Fremdbetreuungskosten sind aktuell mit 6000 Franken gedeckelt. Da gleichzeitig ein fixer Eigenbetreuungsabzug im gleichen Betrag besteht, gibt es somit faktisch keine Abzugsmöglichkeit der Fremdbetreuungskosten. Das ist nicht zeitgemäss, da zum einen der Zug somit schlechtere Bedingungen hat als der Bund und die meisten anderen Kantone. Zum anderen ist es eine Benachteiligung des Mittelstands. Die Familien mit tiefen Einkommen zahlen kaum Steuern und erhalten Subventionen für die externen Kinderbetreuungskosten. Der steuerzahlende Mittelstand kann die effektiv

entstehenden Betreuungskosten jedoch nicht von den Steuern abziehen. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen der FDP aufnimmt und die Abzüge für Fremdbetreuungskosten erhöhen wird. Dass er dies ins anstehende Steuerpaket aufnimmt und auch mit einer Erhöhung der Eigenbetreuungskosten verbindet, ist ein pragmatischer Weg, den die FDP-Fraktion akzeptiert. Vermutlich ist es der schnellere Weg für eine Umsetzung, als eine separate Vorlage dafür zu erarbeiten. Die Einführung bis 2024 ohne Verzögerung ist für die FDP wichtig. Das ist der Zeitplan, den der Regierungsrat vorgelegt hat. Was dann jedoch nicht sein darf, ist die Neutralisierung des Fremdbetreuungsabzugs durch einen gleich hohen Eigenbetreuungsabzug, wie dies in der letzten Revision der Fall war. Denn Fremdbetreuungskosten sind effektiv bezahlte Arbeitsgestehungskosten. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Teilerheblicherklärung.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Der Grund für die Einreichung der vorliegenden Motion war gewesen, mit einem Anreiz zur besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf die tatsächliche Gleichstellung zu fördern. Die freie Wahl des Familienmodells ist bis anhin u. a. auch dadurch eingeschränkt gewesen, dass Kinderdrittbetreuungskosten nur bis 6000 Franken pro Kind und Jahr geltend gemacht werden konnten. Steuerlich gesehen wurden somit diejenigen Familien finanziell bestraft, in denen beide Elternteile beruflich tätig bleiben, sind Abzüge bei der Eigenbetreuung doch in gleicher Höhe machbar. Es ist höchste Zeit, dass das Familienmodell tatsächlich auf einer freien Wahl basiert und nicht durch ein finanzielles Korsett auf ein bestimmtes Modell getrimmt wird. Der Regierungsrat beantragt Teilerheblicherklärung der Motion. Effektive Kinderdrittbetreuungskosten sollen nicht unlimitiert abgezogen werden können, sondern höchstens bis 25'000 Franken. Begründung: Nur in Uri gäbe es den unlimitierten Abzug, und höhere Abzüge als 25'000 Franken kämen nur selten vor. Aus diesem Grund dränge sich ein unlimitierter Abzug nicht auf. Die ALG ist der Ansicht, dass man mit der genau gleichen Argumentation die gegenteilige Schlussfolgerung ziehen und die Deckelung der Drittbetreuungskosten ganz aufheben kann. Indirekt würde sich dies auch positiv auf den Kostendruck der Kitas auswirken: Eltern wären eher bereit, etwas höhere Kosten zu akzeptieren, wenn sie diese ganz vom Einkommen abziehen könnten. Und die Kitas ihrerseits könnten es sich so eher leisten, genügend geschultes Personal einzustellen und genügend Lehrstellen anzubieten. Zudem kämen sie weniger in Versuchung, junge Praktikantinnen nur temporär zu engagieren, anstatt feste Lehrverträge mit einer guten Ausbildung anzubieten. In seiner Begründung, weshalb die Abzüge für die Kinderdrittbetreuung weiterhin limitiert sein sollen, macht sich der Regierungsrat Sorgen, dass so allenfalls auch sonst nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten wie solche für Verpflegung und Freizeitgestaltung abgezogen werden könnten. Doch haben sich die Ratsmitglieder vor Augen geführt, um welche Beträge es da geht? Vielleicht um 10 bis 12 Franken mehr pro Tag, bei einer hundertprozentigen Drittbetreuung somit um 60 Franken pro Woche. Man stelle diese Bedenken in Relation mit der Vorlage 3264, mit der die Situation bei den Vermögenssteuern verbessert werden soll: Dort fordert man, dass Personen mit einem Reinvermögen von z. B. 5 Mio. Franken steuerlich noch mehr entlastet werden sollen. Für die ALG-Fraktion passt dies nicht zusammen. Die Motion hat die Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit von Müttern im Fokus, zwecks Anreizsetzung, dass diese im Berufsleben verbleiben, und zwar nicht nur in einer kleinen Teilzeitstelle. Das ist einerseits auch im Interesse der Wirtschaft, die bereits jetzt unter Fachkräftemangel leidet und dies mit der Pensionierungswelle der Babyboomer noch vermehrt tun wird. Andererseits ist es im Interesse der Mütter selbst und im Interesse der Väter; dies auch wegen der nicht zu vernachlässigen-

den Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Paar zu einem späteren Zeitpunkt trennen wird und dann in zwei Haushalte mit entsprechenden Mehrkosten auseinanderbricht. Für den Mann bedeutet es weniger hohe Unterhaltszahlungen, wenn die Frau selbst auf finanziell soliden Beinen steht. Für den alleinerziehenden Elternteil, meist die Mutter, wie auch für die Kinder reduziert sich damit das Armutsrisiko. Für die Frau reduziert sich so auch das Risiko von Altersarmut im Pensionsalter. Im Bericht des Regierungsrats fehlen diese Aspekte völlig. Man könnte meinen, dass Scheidungen, Ein-Elternteil-Haushalte und Altersarmut im Weltbild der Regierung gänzlich fehlen, dass es nur harmonische Familienleben gibt, wo sich die Partner ihr ganzes Leben lang treu bleiben, bis der Tod sie scheidet. Mit diesem Weltbild scheint es egal zu sein, dass das berufliche Potenzial zu vieler Frauen nicht ausgeschöpft wird und dass es einen Fachkräftemangel gibt, der zwar teilweise ausgeglichen werden kann, indem Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden – wobei gerade das dem Weltbild dieser Leute nicht entspricht.

Fazit: Die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau ist eines der Kernanliegen der ALG-Fraktion. Die vorliegende Motion stützt dieses Anliegen gezielt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung, damit in Zukunft die effektiven Drittbetreuungskosten unlimitiert abgezogen werden können.

Zur Vorlage 3254, Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs: Dies stützt mehrheitlich das traditionelle Familienmodell mit den erwähnten Nachteilen für Mütter wie der verminderten finanziellen Selbstständigkeit, einem höheren Armutsrisiko im Alter und dem Wegfall von benötigten Fachkräften. Es ist zudem nicht so, dass diese Vorlage in Ergänzung zur Motion über die Drittbetreuungskosten allen anderen Familien nützen würde: Familien mit kleinen Einkommen würden auch von dieser Vorlage nicht profitieren, da sie bereits jetzt keine Steuern bezahlen. Vom Eigenbetreuungsabzug profitieren jedoch nicht nur traditionelle Familien, sondern auch solche, in denen sowohl die Mutter wie auch der Vater einer Teilzeitarbeit nachgehen, um je einen Anteil an der Kinderbetreuung leisten zu können. Die ALG-Fraktion wird aus diesem Grund mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats folgen.

**Virginia Köpfli** spricht namens der SP-Fraktion zu den Eigen- und Fremdbetreuungsabzügen. Die SP hat sich im Rat bereits mehrfach zu diesem Thema geäußert und ihre Haltung ist unverändert. Sie stimmt der erhöhten Abzugsfähigkeit bei den Drittbetreuungskosten zu und lehnt den Eigenbetreuungsabzug ab. Im Folgenden wird die Votantin diese Position begründen, doch eines vorweg: Es darf heute keinesfalls darum gehen, Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, sondern darum, welches Instrument gegen welches Problem wie wirksam ist.

Das Problem bei den Kosten der Fremdbetreuung ist offensichtlich: In der Schweiz zahlt die öffentliche Hand im Vergleich zu den umliegenden Staaten viel zu wenig an die vorschulischen Betreuungskosten. So ergibt eine Studie der OECD: Während die OECD-Staaten durchschnittlich 80 Prozent der vorschulischen Betreuungskosten finanzieren, sind in der Schweiz durchschnittlich 70 Prozent durch die Eltern selbst finanziert. Dies macht 23,6 Prozent eines Schweizer Bruttolohnes aus, im Vergleich dazu bezahlt man im Nachbarland Deutschland gerade mal 9,7 Prozent des deutschen Bruttoeinkommens. Vorschulische Kinderbetreuungskosten in dieser Höhe verunmöglichen eine freie Wahl des Betreuungsmodells. Für Menschen mit tiefen Einkommen, was typischerweise Frauen, oft auch in Care-Berufen, sind, lohnt es sich finanziell schon fast nicht mehr, dass beide Elternteile arbeiten gehen. Der Steuerabzug hat den grossen Nachteil, dass er nur Personen zugutekommt, die auch Steuern und vor allem genug Steuern zahlen. Leider schliesst dies automatisch Menschen mit besonders tiefen Einkommen aus. Bei der externen Kinderbetreuung ist es nun aber so, dass die Schweiz im Bereich der tiefen

Einkommen bei der OECD-Studie im Durchschnitt ist. Darum braucht es vor allem Massnahmen, um den Mittelstand zu entlasten. Der Steuerabzug für die Fremdbetreuung kann die hohen Kosten etwas dämpfen, aber es ist klar, dass diese Massnahme allein nicht genügt. Die Forderung bleibt: Vorschulische Kinderbetreuung muss einkommensabhängig und solidarisch finanziert werden.

Zum Eigenbetreuungsabzug: Seit geraumer Zeit wird von feministischen Bewegungen gefordert, dass unbezahlte Care-Arbeit im Bereich Kinderbetreuung, die überwiegend Frauen leisten, in der Gesellschaft endlich einen besseren Stellenwert bekommt. Diese Gratis-Arbeit zu Hause subventioniert die Wirtschaft. Das Erziehen und Grossziehen der nächsten Generation ist die Basis für das Funktionieren der Gesellschaft. Verschiedene feministische Gruppen fordern darum eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn oder ein Grundeinkommen. Im Gegensatz zum Eigenbetreuungsabzug ermöglichen diese Vorschläge eine bessere Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsmodellen, nicht nur für Besserverdienende. Die Freiheit, sich für oder gegen das Modell «Hausfrau/-mann» zu entscheiden, darf nicht von Privilegien abhängig sein. Die Diskussion um Steuerabzüge in Fremd- und Eigenbetreuung ist komplex und kann nicht einfach so in einem «Steuerpäckli» integriert werden, sondern sollte unbedingt unabhängig davon diskutiert werden. Die SP-Fraktion wird der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs zustimmen und lehnt die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs ab. Sie stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung letzterer Motion, weil sie die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs nicht für das richtige Instrument hält, um unbezahlte Care-Arbeit mehr Wertschätzung zu geben. Festzuhalten ist, dass es einfach verkürzt ist, zu denken, man könne dieses komplexe gesellschaftspolitische Thema rein über Steuerpolitik lösen.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion zu den beiden Motionen, also zu den effektiven Abzügen für die Kinderbetreuung im Steuergesetz und die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs. Betreffend die Motion über die Vermögenssteuern spricht dann sein Fraktionskollege Pirmin Andermatt und nachfolgend für die Interpellation Thomas Meierhans.

Es ist der Mitte-Fraktion wichtig, hier nun keine Steuerdebatte zu führen, sondern die Motionen zu beantworten und dem Regierungsrat ihre Vorstellungen für das achte Steuerpaket mit auf den Weg zu geben. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion ist bei beiden Motionen für die Teilerheblicherklärung, wie es der Regierungsrat vorschlägt. An dieser Stelle besten Dank der Regierung für die gute Auslegeordnung der Abzüge für die Drittbetreuung und die Eigenbetreuung. Vor etwa fünfeneinhalb Jahren hat der Rat beschlossen, die Eigenbetreuungsabzüge von 6000 auf 3000 Franken zu senken. Der Regierungsrat hat sogar die Streichung des Eigenbetreuungsabzugs beantragt. Das Volk hat dann das Entlastungsprogramm vor genau fünf Jahren versenkt und den Kantonsrat zurückgepfiffen. Es ist doch einigermaßen erstaunlich, wie stark nun innerhalb weniger Jahre der Wind gedreht hat. Die Mitte-Fraktion findet diesen Wind aber gut. Gut ist, dass die Abzüge der Drittbetreuung erhöht werden sollen, um Unterstützung für Familien zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird und so auch mehr Geld im Haushalt bleibt. Es soll als Unterstützung verstanden werden und nicht als eine übermässige Förderung. Eine übermässige Förderung, die monetäre Interessen in den Vordergrund stellen würde, ist abzulehnen. Ebenso wichtig findet die Mitte-Fraktion als Familienpartei die Erhöhung der Eigenbetreuungskostenabzüge. Es soll und darf nicht sein, dass die vielfältigen Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden können. Der Mitte-Fraktion ist Folgendes wichtig:

- Eine faire, grosszügige Behandlung für Drittkostenabzüge und für Eigenbetreuungsabzüge. Wie der Regierungsrat schreibt, besteht hier einiger Aufholbedarf. Mit den neuen Regelungen sollte Zug im vorderen Viertel der Kantone liegen.
- Die Familienmodelle sind heute vielfältig. Die Abzüge sollen diesem Umstand gerecht werden, damit einzelne Familienmodelle nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Diese Forderung könnte noch eine knifflige Aufgabe für den Regierungsrat werden.
- Es soll mit dem achten Steuerpaket vorgelegt werden, welche und wie viele Familien damit erreicht werden, und es ist eine Quantifizierung vorzunehmen. Das wird wahrscheinlich auch nicht ganz einfach sein, aber es soll so auch eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Rat geschaffen werden.

Die genannten Steuerausfälle von 4,5 Mio. Franken für den Kanton und 3 bis 4 Mio. Franken für die Gemeinden sind gemäss heutigem Kenntnisstand gut verkraftbar. Die Zeiten sind aber alles andere als stabil, und es ist zu hoffen, dass dieses Steuerpaket eine nachhaltige Angelegenheit wird. Einmal entschieden, sollten die Regelungen eine Dekade überstehen. Das muss dann schon der Anspruch sein. Wie eingangs erwähnt unterstützt die Mitte-Fraktion die Teilerheblicherklärungen im Sinne der Regierung. Eine Erheblicherklärung lehnt die Mitte-Fraktion ab, damit der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung des Steuerpakets geniessen kann – zum Wohle der Familien im Kanton, versteht sich.

**Manuel Brandenburg** dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der beiden Motionen. Die SVP ist eigentlich glücklich mit diesen Antworten, sie sind angemessen, sehr ausgeklügelt und auch sehr dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP, den Anträgen der Regierung zu folgen und beide Motionen teilerheblich zu erklären. Die SVP kann auch gut damit leben, dass ihre eigene Motion zum Eigenbetreuungsabzug nur teilerheblich erklärt wird. Es leuchtet ein, dass der Kosteneffekt etwa gleich ist, wenn man den Eigenbetreuungsabzug bei einem Einkommen in der Familie auf 12'000 Franken erhöht, wie wenn man den Fremdbetreuungsabzug bei zwei Einkommen auf 25'000 Franken erhöht.

Zu den effektiven Kosten, welche die Motionäre für die Fremdbetreuung abziehen wollen: Wenn man dieses Prinzip der effektiven Kosten auf den Eigenbetreuungsabzug anwenden würde, würde das Folgendes bedeuten: Man müsste rechnen, dass man zwei Einkommen gehabt hat, dann gibt es Kinder, und ein Ehepartner – typischerweise die Frau – verzichtet auf vielleicht 70 Prozent ihres Einkommens. Also kann man effektiv berechnen, um welchen Betrag das Einkommen pro Jahr reduziert wird. Würde man dieses Prinzip der effektiven Kosten, das die Linken und die Motionäre für die Fremdbetreuungskosten fordern, bei den Eigenbetreuungskosten anwenden, hiesse das, dass man 70 Prozent des Einkommens, das man nicht mehr hat, von den Steuern abziehen könnte, weil man die Kinder selbst betreut. Deshalb ist es nicht klug, so zu rechnen. Klüger scheint die Argumentation der Regierung zu sein, die sehr ausgewogen argumentiert und sagt, man solle es bei 12'000 Franken für die Eigenbetreuung und im Einklang mit der direkten Bundessteuer bei 25'000 Franken für die Fremdbetreuung belassen. In diesem Sinne bittet der Votant, den Anträgen der Regierung Folge zu leisten und beide Motionen teilerheblich zu erklären.

**Barbara Schmid-Häseli** möchte dem Regierungsrat in einem Punkt in seinem Bericht recht geben: Ob jemand Kinder haben will oder nicht, ist ein privater Entscheid, genau gleich, wie die Frage, welchen Beruf man ergreifen will, wo man wohnen will usw. Diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, tun dies im Wissen, dass der nächtliche Schlaf abnehmen wird, dass jeder Tag eine Organisations-

leistung ist und dass Kinder auch etwas kosten. Aber deswegen sollte man den Familien nicht untersagen, auch mal zu rechnen, was sich lohnt. Und wenn sich – eben auch wegen der Steuerbelastung – die berufliche Tätigkeit eines Ehepartners nicht lohnt, dann hat das Steuergesetz eben auch eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, auf Fachkräftemangel, auf Zuwanderung. Die Regierung schreibt zu diesen Überlegungen in ihrem Bericht nichts. Es gibt auch kein konkretes aktuelles Zahlenmaterial zu den steuerlichen Auswirkungen, worauf die Regierung ihren Entscheid stützt. Die Votantin lädt die Regierung dazu ein, bei einem grossen Schweizer Versicherer den sogenannten «Teilzeitrechner» zu nutzen. Da kann man spielen mit Einkünften, Miete, weiteren Lebenshaltungskosten, Kosten für Drittbetreuung etc. Je nach Lohn sieht man dann ganz klar: Ungefähr ab 40 bis 50 Prozent Arbeits-tätigkeit des zweiten Ehepartners kippt die bisher grüne Zahl, was man am Ende des Monats im Portemonnaie hat, in eine rote. Das ist dann hinderlich für den Verbleib beider Elternteile im Arbeitsmarkt. Aufgrund der Ausführungen im Bericht kann die Votantin den Antrag des Regierungsrats nicht unterstützen. Auf welcher Basis will er was, und wie soll dieses Steuerpaket dann überhaupt aussehen? Die Votantin sieht es gleich wie Laura Dittli. Es ist dem Regierungsrat mit der Erheblicherklärung die Möglichkeit zu geben, die Grundlagen sauber zu erarbeiten. Und das sollte auch für den Eigenbetreuungsabzug gelten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** merkt einleitend an, dass der Regierungsrat darüber diskutiert hat, wie er mit diesen Motionen umgehen will. Es gab Stimmen, die in medias res gehen und mit ausgefeilten Vorlagen kommen wollten. Andere wollten zuerst eine Übersicht erstellen, die noch nicht in der Tiefe ausgeklügelt und auf Papier festgehalten ist. Man wollte das Stimmungsbild abholen, um zu erkennen, in welche Richtung das achte Revisionspaket gehen soll. Denn darum geht es, um das achte Revisionspaket, um ein «Steuerpäckli» und das Steuergesetz – um nichts anderes. Natürlich spielen viele Faktoren eine Rolle. Man wollte also eine Auslegeordnung machen, dann legt der Regierungsrat das Revisionspaket vor. Für diesen Weg hat sich der Regierungsrat entschieden, und deshalb sind nicht alle Fragen bis ins Detail geklärt. Die Diskussion, die der Rat jetzt geführt hat, ist für den Regierungsrat und für den Finanzdirektor persönlich sehr lehrreich und gehaltvoll gewesen. Sie gibt ein Stimmungsbild aus den Fraktionen. Es war festzustellen, dass die Fraktionen verschiedene Intensionen haben. Alle wollen etwa das Gleiche, aber mit verschiedenen Begründungen. Von links bis rechts geht die Welt etwas auseinander, obwohl man für Vollerheblich- oder Teilerheblicherklärung ist.

Zum Votum Barbara Schmid-Häseli: Der Finanzdirektor nimmt diesen Input auf. Wie erwähnt wurde noch nicht alles im Detail geklärt. Es wäre jetzt zu viel gewesen, wenn man überall und in jedem Punkt bereits Abklärungen getätigt hätte. Dann hätte der Regierungsrat 50 Seiten vorlegen müssen. Barbara Schmid-Häseli hat ihren Fokus dargelegt, und es gibt verschiedene Fokuse im Rat.

Festzustellen ist, dass ein achttes Revisionspaket in dieser Thematik grundsätzlich nicht bestritten ist. Der Regierungsrat hält am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, fällt ihm keine Zacke aus der Krone. Den Antrag auf Teilerheblicherklärung hat er auch deshalb gestellt, weil er einen Handlungsspielraum haben wollte, damit er sich nicht jetzt schon fix festlegen muss. Man wollte vorab die Intensionen abholen und gleichzeitig noch gewisse Handlungsspielräume haben. Sonst ist man festgenagelt.

Zu Laura Dittli: Es ist richtig, dass man bei einem Revisionspaket aufpassen muss, dass nicht alles bachab geht. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Regierungsrat hat aber gelernt. Beim Sparpaket hat man schmerzliche Erfahrungen gemacht, deshalb überlegt man sich gut, ob diese Vorlage möglicherweise so zu erstellen ist, dass es

nicht plötzlich alles oder nichts gibt. Diesen wichtigen Punkt nimmt der Finanzdirektor auf. Auch Peter Letter hat dies angesprochen.

Zu Roger Wiederkehr: Der Finanzdirektor hat ihm schon einmal gesagt, sein Votum sei einwandfrei gewesen, und das war auch heute so. Manuel Brandenburg hat das ebenfalls unterstützt – gut gebrüllt, Löwe. Es ist wirklich so, wie Roger Wiederkehr gesagt hat. Der Regierungsrat will diese Familienmodelle so gut wie möglich unterstützen, er will keine übermässige Förderung, und er will das traditionelle Familienbild nicht ausschliessen. Es soll eine Kombination sein. Bei den Sparpaketen war das ein wichtiges Postulat des Kantonsrats. Man will eine faire Behandlung, und man will diesen Handlungsspielraum. Und mit den ausgewogenen Vorlagen des Regierungsrats kommt man diesen Ansprüchen nach.

Virginia Köpfli hat richtigerweise festgehalten, dass die Familienmodelle nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Die Studien der OECD, die sie erwähnt hat, sind ihm nicht bekannt, sodass er keine Stellung dazu nehmen kann. Doch es geht um die Entlastung des Mittelstands, wie Virginia Köpfli richtig gesagt hat. Aber das muss letztlich in einem Steuerpaket geschehen, weil es ein Steuerthema ist.

Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Einnahmen nicht auf Vorrat erzielt werden sollen. Der Kanton kann es sich leisten, dass bei der Eigenbetreuung und der Drittbetreuung Abzüge gemacht werden können. Auch bei anderen Themen kann er es sich leisten, keine Steuern auf Vorrat einzunehmen. Was den Zeitplan anbelangt, also 2024, garantiert der Finanzdirektor, dass man diesen einhalten will. Selbstverständlich will man keinen Verzug.

Man könnte noch stundenlang debattieren, der Finanzdirektor kann einfach so viel sagen: Er nimmt die heutige Debatte auf und hat sich Notizen gemacht. Es ist eine komplexe Geschichte, aber letztlich ist es eine Steuerpaket-Geschichte. Das muss man wissen. Der Finanzdirektor hofft, dass der Rat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung folgen wird. Sollte die Erheblicherklärung beschlossen werden – à la bonne heure, dann nimmt der Finanzdirektor das zur Kenntnis. Aufgrund der heutigen Diskussion kann man gestärkt in die Erstellung des Revisionspakets einsteigen. Man ist übrigens schon an der Arbeit und wird die angesprochenen Themen aufnehmen. Dann können im nächsten Jahr im Rahmen der Kommissionsarbeit und im Rat die verschiedenen Details diskutiert werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und der Antrag eines Teils der Motionierenden sowie der ALG-Fraktion auf Erheblicherklärung vorliegt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 43 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

#### 1005 Traktandum 9.2.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges**

Vorlagen: 3254.1 - 16613 Motionstext; 3254.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auch hier den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» kommen soll.



**Barbara Gysel** hat eine Frage, und zwar bezieht sich diese schon auf die vorherige Motion und die Diskussion sowie die Antwort des Regierungsrats, insbesondere auf das Votum von Laura Dittli. Auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichts steht unter «Anträge», dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei teilerheblich in Sinne des Berichts zu erklären. Dann folgt ein Einschub in Klammern als Teil des Antrags, der wie folgt lautet: «Integration der Motionsanliegen in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket»». Analog ist dies beim Eigenbetreuungsabzug und bei der nachher zu behandelnden Motion zu den Vermögensteuern so. Die Frage der Votantin ist nun ganz formal, weil der Regierungsrat schon Ausführungen dazu gemacht hat, ob diese einzelnen Vorstösse dann separat behandelt werden können, halt zeitgleich im Paket, oder ob sie als Gesamtpaket behandelt werden. Was bedeutet die Formulierung, wie sie hier festgehalten ist, in Bezug auf die Fortsetzung? Die Votantin dankt für die Klärung dieser Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat in Bezug auf das Votum von Laura Dittli ausgeführt, dass der Regierungsrat gelernt hat. Man hat ja eine solche Diskussion schon einmal geführt, und zwar im Rahmen eines Sparpakets. Dort hatte man alles in einen Topf geworfen, und dann ist auch alles bachab gegangen. Der Regierungsrat nimmt die Frage von Barbara Gysel selbstverständlich auf. Er hat noch nicht besprochen, wie das genau aussehen soll. Sicher ist, dass es einen Bericht geben wird. Es kann dann verschiedene Abstimmungsvorlagen in einem Bericht geben. Das ist eine Möglichkeit. Der Regierungsrat wird sich nun mit dieser Thematik auseinandersetzen, der Finanzdirektor kann das Resultat nicht vorwegnehmen. Doch möglicherweise und klugerweise wird der Regierungsrat den gleichen Fehler, den er schon einmal gemacht hat, nicht wieder machen. Festzuhalten ist, dass er sensibilisiert ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblichklärung vorliegt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 55 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

**1006** Traktandum 9.2.3: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlagen: 3264.1 - 16645 Motionstext; 3264.2 - 16740 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblichklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» kommen soll.

**Michael Arnold** hält im Namen der Motionäre, also der FDP- und der SVP-Fraktion, vorab fest, dass sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion im Sinne des achten Steuerpakets teilerheblich erklären werden. Die Zeit ist definitiv reif für eine Überarbeitung der Vermögenssteuer, dies hat nun auch der Regierungsrat im zweiten Anlauf gemerkt, und der Votant unterstützt die vorherige Aussage des Finanzdirektors, dass der Regierungsrat gelernt habe. Die Budgetzahlen und insbesondere der Finanzplan haben eine deutliche Sprache gesprochen und sollten auch die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt haben. Die Veränderung

des Steuersubstrats der natürlichen Personen mit einem Anstieg von aktuell rund 513 Mio. Franken auf prognostizierte 630 Mio. Franken im Finanzplan zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen besteht. Des Weiteren bahnt sich, wie schon im Motionstext erwähnt, auf internationaler Stufe eine grundlegende Veränderung der Besteuerung von Unternehmen an. Mit der Einführung eines Mindeststeuersatzes wird sich der Kampf um gute Steuerzahler noch mehr auf die natürlichen Personen verlagern. Für das Wirtschaftssystem des Kantons Zug wird es aufgrund der neuen Entwicklungen zunehmend wichtiger sein, erstens gute natürliche Steuerzahler zu behalten und zweitens neue ansiedeln zu können. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite die Einkommenssteuer und auf der anderen Seite die Vermögenssteuer. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen wird der Kanton Zug nach wie vor konkurrenzfähig sein. Bei den Vermögenssteuern ist er es aktuell nicht. Entsprechend ist es nun höchste Zeit, etwas zu unternehmen, bevor es zu spät wird. Also ist diese Thematik anzugehen, um entsprechende Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Sinne der Ausführungen empfehlen die Motionäre und damit auch die FDP-Fraktion einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

**Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dezidiert zurückweist. Erst Anfang Jahr wurde im Rat eine gleichlautende Vorlage nicht erheblich erklärt. Die Grosswetterlage bezüglich allgemeiner Steuersenkungen hat sich seither nur unwesentlich verändert: Die Pandemie ist alles andere als überwunden, im Gegenteil: Die Spitäler sind wieder am Anschlag, und die Omikron-Ansteckungswelle ist in der Schweiz noch nicht einmal angekommen. Welche Massnahmen noch folgen werden, ob es sogar wieder Lockdowns braucht, ist noch offen. Dies trifft auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Nöte von Geschäftsinhabenden und Angestellten zu. Offen ist ebenfalls, was all dies längerfristig für die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien bedeutet.

Abgesehen von der Pandemie liegen die internationalen Steuerharmonisierungspläne auf dem Tisch. Sie werden intensiv weiterentwickelt und wohl eher früher als später umgesetzt. Um das Risiko zu minimieren, dass internationale Firmen unter diesen Umständen den Kanton verlassen, sollte man sich auf die Standorttrümpfe wie gute Infrastruktur und gute Arbeitskräfte fokussieren. Zug sollte kluge und auch langfristige Infrastrukturprojekte jetzt angehen, damit die Standortattraktivität nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut werden kann. Investitionen braucht es z. B. auch in den Bereichen Umwelt und Klima. Sowohl das Insektensterben, die allgemeine Bedrohung der Biodiversität und die Klimakrise sind entstanden, weil Umweltkosten im hiesigen Wirtschaftsgebaren externalisiert und der gesamten Gesellschaft übertragen worden sind. Um Gegensteuer zu geben, ist es sinnvoll, Steuergelder so zu investieren, dass die Artenvielfalt auf verschiedenste Weise gestärkt wird und man möglichst schnell CO<sub>2</sub>-neutral wird. Dass Firmen möglichst schnell klimaneutral werden, ist auch aus Sicht ihrer Konkurrenzfähigkeit notwendig. Dies hat erst kürzlich Cameron Hepburn, Professor für Umweltökonomie an der Universität Oxford, in seiner neuen Studie vom Oktober 2021 aufgezeigt. In diesem Bereich hat die Schweiz an Wirtschaftsattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit klar verloren.

Steuersenkungen verstärken die Sogwirkung auf finanzstarke natürliche und juristische Personen. Im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich ist nicht zu vergessen, dass sich dadurch das finanzielle Ressourcenpotenzial des Kantons weiter verstärkt. Dies wird zur Folge haben, dass sich die NFA-Zahlungen für Zug weiter erhöhen werden, da diese ja nicht von den tatsächlich erhobenen Steuern abhängen, sondern von den theoretisch fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen.

Last but not least: Steuersenkungen, speziell auch im Bereich der Vermögenssteuern, verstärken die Kluft zwischen Arm und Reich, weil damit die Reichen noch reicher werden, ohne dass die finanziell Schwächeren davon profitieren, im Gegenteil. Eine Steigerung der Zuger Steuerattraktivität hat nicht nur die negative Auswirkung von höheren NFA-Beiträgen, sondern auch von noch höheren Immobilienpreisen. Wenn noch mehr finanzstarke Personen in den Kanton ziehen, erhöhen sich nicht nur die Kosten für Wohneigentum, sondern auch für die Mietpreise. So wird bezahlbarer Wohnraum im Kanton noch rarer, und noch mehr junge Familien werden wegziehen müssen. Die Steigerung der Immobilienpreise ist in der Zwischenzeit nicht nur für viele junge Zugerinnen und Zuger mit ihren Familien ein Problem, sondern auch im Bereich der Geschäftsmieten. Diese sind in Zug nicht mehr nur für das Gewerbe und den Detailhandel ein Problem, sondern je länger je mehr auch für grössere Firmen. In seiner Antwort zur Interpellation von Philip C. Brunner zu den OECD-Steuerplänen weist der Regierungsrat selbst auf dieses Risiko hin. Fazit: In dieser Zeit der Unsicherheit Steuern zu senken und den Steuerwettbewerb anzukurbeln, ist unverantwortlich. Anstelle von Steuersenkungspaketen braucht man kluge, langfristige Investitionspakete. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem **Antrag** der ALG-Fraktion auf Nichterheblicherklärung folgen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt. Zudem stellt sie den **Eventualantrag**, das Motionsanliegen nicht ins Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» zu integrieren, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht auf Seite 5 vorschlägt und wie die Votantin vorhin schon kurz erwähnt hat. Die inhaltliche Beurteilung der SP-Fraktion hat sich seit der Behandlung des letzten Vermögenssteuer-Vorstosses vor rund einem Jahr nicht verändert. Es ist bekannt: Rund 5 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger generieren rund 80 Prozent der Vermögenssteuern. Das weist auf die sehr grosse Bedeutung der – man möchte fast sagen – unendlich grossen Vermögen resp. ihrer Abgaben hin. Die immensen Unterschiede in der Vermögensverteilung treffen die Schweiz, aber eben auch Zug. Betrachtet man es global, ist es vielleicht nur auf den ersten Blick erstaunlich: Es trifft vor allem auch während der Corona-Krise zu. Der kürzlich erschienene «Global Wealth Report» der Allianz zeigt 2020 als ein Jahr extremer Gegensätze: Die Pandemie zerstörte weltweit Millionen an Menschenleben und Existenzen, was weltweit zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg führte. Gleichzeitig – und das ist erstaunlich – wuchsen die Vermögen wie noch nie: Das globale Brutto-Geldvermögen stieg 2020 um beinahe 10 Prozent und erreichte damit erstmals die magische Marke von 200 Billionen Euro. Es hat sich also jene Vermutung bestätigt, welche die Votantin im Rat schon vor einem Jahr äusserte: Das gefräßige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes «Must» – gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie Corona. Aber eigentlich wusste man es schon vor der Corona-Krise: Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, und sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Während der Bund oder auch andere Kantone und Gemeinden teilweise darben, scheint man im Kanton Zug finanziell bestens über die Runden zu kommen. Doch einnahmeseitige Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig in den Planjahren aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder ein Sozialabbau droht. Die Regierung argumentiert nun umgekehrt: Gerade weil es dem Kanton jetzt so gut gehe, könnte man sich eine Senkung der Vermögenssteuern leisten. Die SP-Fraktion sieht es nicht so. Eigentlich müsste man die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Der internationale Vergleich der Regierung will zwar weismachen, dass es ja nur noch eine Handvoll Länder wäre,

die eine Vermögenssteuer kenne. Ja, das stimmt natürlich. Aber umgekehrt ist zu bedenken, dass man keine Kapitalgewinnsteuer hat und auch keine nationale Erbschaftssteuer. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihres Berichtes: «In den meisten Staaten wird als Kompensation für die fehlende Vermögenssteuer dafür aber eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer belastet die Kapitalgewinnsteuer den effektiven Mehrwert. Die Schweiz ist das einzige Land der OECD, das keine Steuer auf privaten Kapitalgewinnen kennt.» Wenn nun die Regierung ein Paket schnüren will, so müsste es ein anderes sein, und zwar konsequenterweise: Wenn es schon eine Senkung der Vermögenssteuer gäbe, so wäre im Gegenzug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer anzuregen. Aber das jetzt von der Regierung vorgeschlagene Paket mit dem Kinderbetreuungsabzug hat den einzig gemeinsamen Nenner, dass das Steuergesetz geändert werden soll. Ansonsten diskutiert man über Äpfel und Birnen. Die Regierung mag vielleicht diesen gemischten Süssmost gerne haben, aber faktisch geht es nicht um die Einheit der Materie. Die Regierung hat es vorhin als Sensibilisierung oder «Lessons learned» bezeichnet, die Votantin würde meinen, die Regierung spekuliert einzig darauf, wie das Steuerpaket auch der Stimmbevölkerung munden könnte. Das ist eine Vernebelungstaktik: die grossen Steuergeschenke an die Supervermögenden und ein paar Krumen für den Mittelstand. So nicht, liebe Regierung. Entweder die beiden Geschäfte werden zeitlich vollumfänglich getrennt, oder sie werden wenigstens formal getrennt. Die Senkung der Vermögenssteuern hat inhaltlich nichts, aber auch gar nichts mit den fiskalischen Kinderbetreuungsabzügen zu tun. Bei Ersterem steht die Standortattraktivität für Supervermögende im Mittelpunkt, bei Zweiterem Sozialpolitik. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Votantin namens der SP-Fraktion Folgendes:

- Die Motion zur Senkung der Vermögenssteuern sei nicht erheblich zu erklären.
- Eventualiter seien die beiden Motionen zu den Steuerabzügen gemäss Traktandum 9.2.1 und 9.2.2 getrennt von den Vermögenssteuern zu behandeln.

Die Votantin dankt für die Unterstützung.

**Pirmin Andermatt** dankt namens der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die Ausführungen und Überlegungen. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung im Sinne des Berichts einstimmig zu.

Über den Motionsinhalt wurde der Rat bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern informiert. Es wird heute keine Steuerdebatte geführt – weder über Äpfel noch Birnen, deshalb verzichtet der Votant auf weitere inhaltliche Ausführungen dazu und respektiert die Ausführungen des Finanzdirektors bei den vorangegangenen Traktanden. Es ist für die Mitte-Fraktion aber sehr wichtig, dass auch dieses Motionsanliegen nicht isoliert, sondern wie vorgesehen im Rahmen der achten Steuergesetzrevision zusammen mit anderen Anträgen thematisiert wird. Nur so kann letztendlich das Ausmass sämtlicher Forderungen – auch derjenigen unter den Traktanden 9.2.1 und 9.2.2 sowie allenfalls weiterer Abzugsmöglichkeiten – miteinander abgewogen und letztendlich auch entschieden werden. Hier ist der Votant dezidiert anderer Meinung als seine Vorrednerin.

Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut, das wissen mittlerweile alle. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, in der vorgenannten Steuergesetzrevision Mass zu halten und nicht wieder Mehraufwendungen oder Mindererträge zu generieren, die letztendlich auf ein strukturelles Defizit hinauslaufen. Zudem werden die Gemeinden von den Massnahmen finanziell mit betroffen sein. In diesem Zusammenhang gibt der Votant seine Interessenbindung als Gemeinderat und Finanzchef von Baar bekannt.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Steuern, wie soeben wieder festgestellt und gehört, sind ein umfassendes, komplexes, aber auch emotionales Thema. Im Vordergrund der Diskussion stehen drei grundsätzliche Argumente oder Pfeiler innerhalb der Steuerdebatte: Wo steht der Kanton Zug im nationalen und internationalen Ranking? Wie kann eine faire Steuerlösung bezüglich Vermögenssteuer aussehen? Und drittens und am wichtigsten: Steuern sollen nicht auf Vorrat erhoben werden. Michael Arnold als Sprecher der Motionäre hat bereits erwähnt, dass auch die SVP-Fraktion geschlossen hinter der Regierung steht und das Vorgehen ohne Vorbehalte unterstützt. Die SVP nutzt aber die Möglichkeit, ein paar Gedanken in Richtung achttes Revisionspaket hinsichtlich Vermögenssteuern einzubringen.

Ob man es wahrhaben will oder nicht oder gut findet oder nicht, der Kanton steht in einem Steuerwettbewerb, sei es national, sei es international. Es reicht nicht, sich zurückzulehnen und sich mit der jetzigen, unbestrittenermassen hervorragenden Situation zufriedenzugeben. Die Bequemlichkeit von heute ist die Niederlage von morgen. Der Zuger Spirit ist aufrechtzuerhalten, um heute schon die nächsten Züge im Steuerpoker von morgen und übermorgen zu planen. Der Kanton hat beste Voraussetzungen dafür, und man muss versuchen, bei den Vermögen über 5 Mio. Franken von Platz sieben, auf dem Zug heute ist, nach vorne, sicher in die Top drei, wenn nicht sogar auf das oberste Treppchen zu gelangen. Das Mindset muss immer sein: Wir sind die Besten, und sollte es nicht so sein, ist alles daran zu setzen, dass wir es werden. Dabei ist zu beachten, dass die Vermögenssteuer seit 2010 von einem Anteil an den natürlichen Steuererträgen von 10 auf 25 Prozent stieg, was deren steigende Bedeutung bestätigt. Es gilt, die Vermögenssteuer so tief wie möglich zu halten, denn diese Vermögen sind zu einem wesentlichen Teil schon als Einkommen versteuert worden. Es ist nicht mehr als fair, neben den in den vorherigen Traktanden besprochenen Themen, die vor allem Familien in unteren und mittleren Einkommen merklich entlasten, auch etwas für die Vermögenden zu tun, um ein ausgewogenes Paket zu schnüren. Der Kanton präsentiert für das laufende Jahr ein Hammerresultat, und es sieht auch in den nächsten Jahren hervorragend aus. Zug kann sich also eine Reduktion der Vermögenssteuer leisten.

Ein letztes Votum noch zur Umsetzung einer angepassten Vermögenssteuer: Hände weg von Deckelungs- oder Verhältnissetzungsübungen! Die Lösung soll rein tarifär sein, allenfalls mit der Anpassung von Freibeträgen. Alles andere würde zu kompliziert. In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Motionsantwort und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

**Luzian Franzini** hält fest, dass im Kanton Zug eine beträchtliche Ungleichheit herrscht. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton 90 Prozent des Gesamteinkommens. Auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Vermögen vorzuweisen. Für diese bringt die hier diskutierte Senkung der Vermögenssteuer schon mal gar nichts. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer immer reicher werden. Auch im Jahr 2021 – trotz Krise – schossen diese Vermögen in die Höhe und wuchsen um 16,3 Prozent, insgesamt sind das 115 Mrd. Franken mehr für 300 Personen. In der Corona-Krise leben aber gleichzeitig immer mehr Menschen nur knapp über der Armutsgrenze. Während ihr Einkommen zuvor gerade noch für den Lebensunterhalt gereicht hat, rutschen sie nun in die Armut ab. Wenig beachtet von der Öffentlichkeit gibt es neben den bereits heute 735'000 Menschen in der Schweiz, die unter der Armutsgrenze leben, neu weitere 600'000 Menschen, die knapp über dem Existenzminimum in prekären Verhältnissen leben. Auch im Kanton Zug leben mindestens 5000 Menschen unter der Armutsgrenze. Es ist ganz

klar schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Es ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Kapital und die Reichsten noch mehr zu privilegieren. Wenn es eine steuerliche Anpassung bräuchte, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn die Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Wenn die Ratsmitglieder diese Motion heute voll oder teilerheblich erklären, machen sie keine Politik für den Mittelstand, sondern für die Reichsten. Diese finden jedoch schon heute ein einmaliges Umfeld im Kanton Zug vor. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

**Roger Wiederkehr** ist nicht ganz einig mit Adrian Risi, dass der Kanton Zug immer überall auf dem vordersten Rang sein muss. Aber es ist sicher sehr gut, dass der Kanton vorne dazugehören will. Aber eines vergessen die Linken: Sie schlagen immer nur auf die Reichsten ein. Doch man nehme das Beispiel eines inhabergeführten, erfolgreichen KMU, das vielleicht zwanzig Arbeitsplätze anbietet. Man bezahlt dann Steuern über die Firma, man bezahlt Einkommenssteuern, und wenn es dann ein bisschen besser geht, bezahlt man auch noch Vermögenssteuern. Es mag vielleicht sein, dass das nicht wahnsinnig viel ist. Aber man sollte auch einmal die Seite der KMU und des Gewerbes – und gibt ja mehr als 500'000 KMU in der Schweiz – betrachten und nicht nur immer auf die Superreichen schlagen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion. Wie Michael Arnold kurz und bündig festgehalten hat: Der Kanton Zug kann sich Steuerreduktionen leisten, und das ist gut so. Michael Arnold hat zudem die Konkurrenzfähigkeit angesprochen. Das ist ein wichtiges Stichwort; dazu später mehr.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Sie hat gesagt, die Grosswetterlage betreffend Steuersenkung habe sich nicht geändert. Wenn man aber heute die Zeitungen aufschlägt – ebenso gestern und vorgestern –, sieht man, dass zurzeit in allen Kantonen die Steuern gesenkt werden und Vorstösse für Steuersenkungen im Raum stehen. Es ist nicht nur im Kanton Zug der Fall, sondern z. B. sogar im Kanton Bern, ebenso im Kanton Zürich – man stelle sich das vor. Im Kanton Aargau ist auch ein Steuersenkungsprogramm im Tun. Es ist also nicht so, dass die Steuern nur im Kanton Zug ein Thema sind und Steuersenkungen diskutiert werden, es ist auch in anderen Kommunen und Kantonen der Fall. Und wann tut man das? Man macht es dann, wenn man zu viel einnimmt. Und der Kanton Zug nimmt zu viel Geld ein, das ist so. Lockdown, Omikron – das soll nun der Grund sein, dass man nicht über eine Steuerreduktion debattieren darf? Der Lockdown bzw. die Pandemie hat ja gezeigt, dass die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zug sehr resistent ist. Es soll damit nicht gesagt werden, die Pandemie sei kein Problem. Es wurde auch in der Budgetdebatte schon angesprochen: Es kann auch im Nachgang zu Problemen kommen. Diese schwarzen Bilder zeichnen sich aber nicht ab – insbesondere, was die grossen Unternehmen und die natürlichen Personen anbelangt.

Mit Steuerharmonisierungsplänen auf internationaler Ebene kann der Finanzdirektor wenig anfangen. Das ist eine Steuerdiktatur der grossen Länder, die in Amerika beginnt. Und was tut man in Amerika? Da gibt es Delaware, South Dakota und andere Regionen, die gar nichts bezahlen. Aber der Amerikaner sagt einem, was man zu tun hat. Auf diese Diskussion lässt sich der Finanzdirektor nicht gerne ein. Dass die grossen Staaten, die den Haushalt nicht im Griff haben, den kleinen, flexiblen, guten Staaten, die innovativ sind, über Steuerharmonisierungspläne den Tarif durchgeben, ist doch keine Politik. Das ist wirklich «Primitiv-Politik», das muss man sagen. Der Finanzdirektor ist ein vehementer Gegner dieser Harmonisierungspläne. Und es gilt, aufzupassen, dass man in der Schweiz nicht auch in diesen Modus

kommt und beginnt, zu harmonisieren. Natürlich hat der Kanton Zug andere Standorttrümpfe, die auch geschärft werden. Das wissen die Ratsmitglieder, es wurde schon x-fach diskutiert.

Zu den Infrastrukturprojekten: Es wird immer wieder gesagt, klug zu investieren, sei das Nonplusultra. Die Vorschläge, welche die Ratsmitglieder machen, sind per se nicht schlecht. Aber es gibt immer auch andere Sichtweisen und damit andere Investitionen, die man tätigen kann. Da gehen die Meinungen weit auseinander. Wenn man ein Insektenprogramm aufstellt, mag das gut und recht sein. Aber es gibt auch andere Investitionsprogramme und -vorschläge. Es ist immer ein Schlagwort, zu sagen, man müsse klug und mehr investieren. Und wenn es dann wirklich auf den Punkt gebracht werden muss, beginnen die Diskussionen. Natürlich ist Klimaneutralität etwas Wichtiges, auch für den Regierungsrat und den Kanton Zug. Zum NFA: Dazu wurde eine falsche Sichtweise präsentiert. In der Theorie ist es richtig, aber wenn man Vermögenssteuern im Kanton Zug reduzieren will, geht es um etwas anderes. Es geht nicht darum, dass der Kanton per se reiche Leute anziehen will. Primär geht es darum, dass diese nicht weggehen. Man muss schauen, dass Zug auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig ist, damit die Vermögenden nicht wegziehen. Das ist entscheidend. Auf den NFA hat das insofern keinen Einfluss, es ist irrelevant.

Zu Barbara Gysel: Wie sie richtig gesagt hat, kennt man hier keine Kapitalgewinnsteuer, man hat die Vermögenssteuer. Diese ist vom Bund vorgeschrieben. Der Kanton Zug muss sie erheben, da kann man nichts machen, auch wenn es aus der persönlichen Sicht des Finanzdirektors keine gute Steuer ist. Aber es stimmt nicht, wenn man sagt, die Reichen würden immer reicher und die Ärmeren immer ärmer. Gemäss den Statistiken – weltweit, aber auch in der Schweiz – ist das nicht richtig. Es mag sein, dass die Reichen reicher werden, aber nicht zulasten des Mittelstands. Der Mittelstand hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr stabilisiert. Natürlich gib es Armut. Es war auch bei der Diskussion über die AHV-Steuerentlastung festzustellen. Die Armut bringt man nie auf null. Aber es ist nicht so, dass die Reichen zulasten des Mittelstands reicher werden. Das stimmt nicht, es ist ein Mär, und das soll einfach einmal zurückgewiesen werden.

Zu Pirmin Andermatt: Der Regierungsrat wird sich überlegen müssen, wie er das achte Steuerrevisionspakets vorlegen will. Die Anmerkungen von Pirmin Andermatt wurden zur Kenntnis genommen. Was das Masshalten betrifft, ist ihm zuzustimmen. Das ist wichtig. Der Kanton will attraktiv sein. Er will nicht per se die Nummer eins sein, aber was die Vermögenssteuer anbelangt, will Zug attraktiver werden. Da ist man effektiv auf keiner guten Position.

Zu Luzian Franzini, der gesagt eine Senkung der Vermögenssteuer bringe nichts: Es ist nochmals festzuhalten, dass auch der Mittelstand profitiert. Es profitieren alle, nicht nur die Reichen. Wenn man ein austariertes, ausbalanciertes Gesamtpaket schnürt, das nebst der Vermögenssteuer auch soziale Elemente enthält, ist das eine gute Sache für den Kanton Zug und für die Bevölkerung.

Luzian Franzini hat auch die Einkommenssteuer erwähnt: Wenn man Steuersenkungen machen wolle, dann bei der Einkommenssteuer. Der Finanzdirektor bringt morgen gerne eine Vorlage. Das macht er subito. Aber der Erste, der dann nach vorne kommt, ist Luzian Franzini. Und was sagt er? Er ist dagegen. Was soll man dann tun? Die Einkommenssteuer wurde nun befristet gesenkt, und jetzt folgt die Vermögenssteuer. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass der Regierungsrat massvoll vorgehen wird. Vor diesem Hintergrund sowie aus den genannten und den in der Vorlage aufgeführten Gründen bittet der Finanzdirektor den Rat, der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

**Luzian Franzini** entschuldigt sich, dass er nach dem Finanzdirektor spricht. Er möchte aber Folgendes richtigstellen: Er hat gesagt, dass bei der Einkommenssteuer ein Handlungsbedarf bestehen würde, genauer gesagt bei den Einkommen unter 150'000 Franken, weil dort eine starke Progression herrscht. Man könnte dort z. B. die Progression korrigieren, den Minimumbeitrag anpassen oder etwas Ähnliches. Für generelle Senkungen der Einkommenssteuer stehen die Linken aber nicht zur Verfügung. Dies sei angemerkt, damit keine Missverständnisse entstehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblichklärung vorliegen. Falls die Teilerheblichklärung obsiegt, liegt zudem ein Eventualantrag der SP-Fraktion vor.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 53 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag der SP-Fraktion abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: Die vorliegende Motion soll zeitlich oder formal getrennt von den beiden vorangegangenen Motionen – also der Motion betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz und der Motion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges – behandelt werden.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion mit 52 zu 18 Stimmen ab.

**1007** Traktandum 9.2.4: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**

Vorlagen: 3261.1 - 16642 Interpellationstext; 3261.2 - 16758 Antwort des Regierungsrats.

**Adrian Risi** hält fest, dass der Interpellant Philip C. Brunner heute Nachmittag leider verhindert ist, und wird deshalb dessen Votum vorlesen: Philip C. Brunner dankt dem Regierungsrat vorab ganz herzlich für die sehr ausführliche Beantwortung seiner vier Fragen vom 8. Juni. Der Regierungsrat hat sich wirklich die nötige Zeit genommen, ausführlich und detailreich zu antworten. Das ist wichtig – dafür vielen Dank. Die Regierung hat damit auf etwas mehr als vier Seiten eine konzentrierte Beurteilung des Standes der Dinge zum eingangs gestellten Titel der Interpellation per 2. November festgehalten. Die Regierung weist richtigerweise auch darauf hin, dass es sich immer noch um ein laufendes Verfahren handelt, auf das der Kanton Zug nur indirekt Einfluss hat, ein Prozess jedenfalls, den es auch zukünftig in vielfältiger Weise im Auge zu behalten gilt, auch von den Parlamentariern.

Zur Frage 1: Es ist eine wichtige Erkenntnis der Interpellationsantwort, dass nach aktuellem Wissensstand der Regierungsrat davon ausgeht, dass auch der Kanton Zug nicht darum herumkommen wird, sein erfolgreiches Unternehmenssteuerrecht zumindest für einen Teil der Zuger Unternehmen anzupassen, voraussichtlich bereits auf Anfang 2024. Aber es ist ebenso wichtig, zu erkennen, dass viele wichtige Aspekte der neuen Mindestbesteuerung auf internationaler Ebene noch nicht hin-



reichend geklärt sind. Neben der Frage, wie viele Zuger Unternehmen überhaupt betroffen sein werden, ist ebenso unklar, welche steuerlichen Mehr- oder Mindererträge daraus allenfalls für den Kanton und die Gemeinden resultieren. Diese Punkte sind auf jeden Fall ganz zentral. Es ist zudem sehr interessant, zu erfahren, dass bei einem international tätigen Konzern – und davon gibt es hier einige –, der z. B. in den Kantonen Zug, Zürich, Genf usw. diverse Niederlassungen unterhält, für seine Zuger Niederlassung nicht nur die Zuger Gewinnbesteuerung massgebend sein wird. Vielmehr ist die aggregierte Besteuerung sämtlicher Schweizer Gruppengesellschaften zu berechnen, ein sogenanntes «jurisdictional blending». Der administrative Aufwand dürfte damit erheblich zunehmen. So könnte es sogar sein, dass eine solche im Kanton Zug tätige Gesellschaft auch dann eine aggregierte Mindestbesteuerung von 15 Prozent erreicht, wenn Zug, inklusive Bundessteuer, einen tieferen Steuersatz als 15 Prozent kennt. Der rechnerische Einbezug der anderen Gruppengesellschaften in Kantonen mit Steuerbelastungen über 15 Prozent würde somit die zu tiefe Besteuerung der Zuger Gesellschaft kompensieren und umgekehrt. Man hat verstanden – es wird immer komplizierter.

Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass es heute noch eine realistische Einschätzung ist, dass sich für viele der rund 30'000 Firmen, darunter für viele lokale und regionale KMU, zukünftig kaum etwas oder im besten Falle gar nichts ändern wird. Das gilt für alle diejenigen Unternehmen, die nicht zu einer internationalen Gruppe gehören, die mindestens 750 Mio. Euro Umsatz generiert. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Finanzdirektor als Mitglied des politischen Steuerorgans von Bund und Kantonen in dieser Angelegenheit persönlich engagiert. Man hat ja diesbezüglich bereits leidvolle Erfahrungen aus den Nullerjahren, vor Einführung des NFA 2008, als sich die damalige Finanzdirektorin in Sachen NFA leider viel zu wenig für den Kanton Zug in Bern eingesetzt hat. Die Mehrheit der Nehrerkantone hatten die für sie richtigen Nägel bereits eingeschlagen, als Zug merkte, was für ein unwürdiges Spiel gespielt wurde. Das Resultat einer solchen Passivität, der Negierung eines aktiven Engagements, ist allen bestens bekannt, wobei man hier nicht von einem nationalen, sondern von einem internationalen Steuerregime spricht, bei dem wieder andere Regeln gelten.

Zur Frage 2: Hier geht es u. a. um den Standortwettbewerb und vor allem die korrekte Feststellung, dass Zug gut beraten ist, neben den steuerlichen auch nicht steuerliche Standortfaktoren zu überprüfen und zu optimieren. Die in der Interpellationsfrage Nr. 2 angesprochenen Themen – Steuererleichterungen für natürliche Personen, Umweltabgaben, Lohnnebenkosten – können neben anderen Faktoren gute Ansatzpunkte sein. Die Konklusion ist auch hier, dass die Standortattraktivität des Kantons zu verteidigen und zu verbessern ist, soweit es nur immer geht. Das ist letztlich insofern eine gute Information, als man dieses Ziel hier schon seit Jahren kontinuierlich verfolgt. In der Frage 3 wird diese Aussage ebenfalls bestätigt.

Zur Frage 4: Dass es bei der Einführung einer internationalen Mindestbesteuerung zu einem Verlust an staatlicher Souveränität kommen wird, schmerzt die SVP-Fraktion logischerweise sehr. Sie teilt aber die Auffassung der Regierung, dass sich die hier ansässigen Firmen rechtlich auf ein verlässliches, funktionierendes Steuersystem abstützen müssen. Rechtsunsicherheit wäre Gift für den Standort Zug. Und es ist zu hoffen, dass vor allem die USA die dann einmal geltenden Regeln in ihren steuergünstigen Staaten wie Delaware und South Dakota genauso durchsetzen, wie sie das von der Schweiz erwarten werden.

Ein weiterer interessanter Punkt: Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben soeben, am letzten Abstimmungssonntag am 28. November, über Änderungen in ihrem Steuergesetz abgestimmt. Nebst kleineren Anpassungen an Bundesrecht ging es um die Möglichkeit für Firmen, auf Antrag mehr Steuern als gesetzlich

nötig bezahlen zu können. So sollen sie einen allfällig zukünftig geltenden internationalen Mindeststeuersatz erreichen. Die Vorlage wurde in sämtlichen Schaffhauser Gemeinden angenommen, und zwar mit 68 Prozent Ja-Stimmen, also sehr, sehr deutlich. Das tönte dann etwa so: «Damit der Kanton Schaffhausen für betroffene Unternehmen weiterhin attraktiv bleibt, soll der Gewinnsteuersatz für Unternehmen auf deren Antrag hin erhöht (nicht aber reduziert) werden können, so dass er einer aus Sicht eines anderen Staates akzeptierten Höhe entspricht. Diese Zusatzbesteuerung könnte zu höheren Steuereinnahmen führen.» Es wäre interessant, die Meinung des Finanzdirektors zum Schaffhauser Modell zu hören. Zum Schluss sei der Regierung nochmals für die in der Beantwortung gezeigte Transparenz und Offenheit gedankt. Die SVP nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausführungen der Finanzdirektion zeigen auf, dass die internationalen Rahmenbedingungen im Wandel sind. Die Schweiz ist eine kleine Volkswirtschaft. Sie muss darauf bauen, sich im internationalen Gebälk optimal zu positionieren. Es gilt, Herausforderungen zu erkennen und Chancen zu nutzen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass die Finanzdirektion die Herausforderungen erkannt hat und nahe am Thema dran ist. Zuger Vertreter aus Regierung und Verwaltung bringen sich auf nationaler Ebene aktiv in Arbeitsgruppen ein und versuchen, zu gestalten. Die FDP-Fraktion hat ein gutes Gefühl, dass sich die Finanzdirektion intensiv darum kümmert. Zug wird eine Lösung finden. Man ist flexibel und innovativ. Mehr Bedenken hat die FDP hinsichtlich dieser Eigenschaften beim Bund und gewissen grossen Kantonen. Aufgrund der Steuerharmonisierung ist Zug auch abhängig vom Bund. Dass Zug vorne dabei ist, zeigt das Thema Schaffhausen: Nach Wissen des Votanten ist es im Kanton Zug bereits möglich, dass Unternehmen freiwillig mehr Steuern zahlen können. Die FDP dankt für die Ausführungen der Regierung und unterstützt sie im Bestreben, den Standort Zug attraktiv zu halten.

**Andreas Lustenberger** dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation zur geplanten internationalen Mindestbesteuerung. Auch wenn die Fragen und Antworten teilweise eine klare politische Haltung widerspiegeln, findet die ALG die Interpellation richtig und konnte auch einige wichtige Informationen aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen.

Die globale Steuergerechtigkeit ist seit Jahrzehnten ein Kernanliegen der ALG. Deshalb überrascht der Votant die Ratsmitglieder wohl kaum, wenn er ihnen sagt, dass die ALG eine solche globale Mindeststeuer klar befürwortet. Sie hält es in dem Sinne auch mit den Schweizer Städten, die in einem Medienartikel im Juni 2021 ebenfalls ihr Wohlwollen gegenüber dieser Harmonisierung bekundet haben. Das unsägliche «Race to the Bottom», das man in den wohlhabenderen Staaten seit dem neoliberalen Durchbruch in den Neunzigerjahren erlebt, hat der Weltgemeinschaft als Ganzes keine Vorteile gebracht. Einzelne Staaten und einzelne Bevölkerungsschichten haben aber massiv davon profitiert. Wem hat, dem wird gegeben – damit soll jetzt Schluss sein, oder zumindest ist die Steuerharmonisierung ein Element, damit hier ein Schritt in eine bessere Richtung gemacht wird. Aber es wäre eine Illusion, zu glauben, dass damit alles besser wird. Insbesondere die ärmeren, weniger entwickelten Länder profitieren von dieser globalen Mindeststeuer nicht. Es braucht also dringend weitere Verbesserungen, damit dem massiven Gewinnabfluss aus dem globalen Süden der Riegel geschoben werden kann.

Anstatt jetzt eine Diskussion darüber zu führen, wie bei einer solchen globalen Mindeststeuer auch in Zukunft den davon betroffenen Unternehmen der finanzpolitische rote Teppich ausgerollt werden kann, sollte man die Chance nutzen und

über zukunftssträchtige Investitionen diskutieren. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Investitionen. Asche über das Haupt des Votanten, der Finanzdirektor wird keine Freude haben. Der Votant ist aber überzeugt, dass die ALG viele positive, gute Ideen hätte, wie man den Kanton Zug mit wichtigen Investitionen weiterbringen könnte. Deshalb die Empfehlung für die Ratsmitglieder auf der bürgerlichen Seite: Die globale Mindeststeuer ist nicht als Strafe Gottes für all die finanzpolitischen Tricks und Kniffs zu sehen, mit denen der Kanton Zug und die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sehr reich geworden ist, sondern sie ist als Chance zu sehen, die Finanz- und Investitionspolitik neu zu denken – nämlich so, dass davon die gesamte Gesellschaft und die Umwelt profitieren, damit die Menschen wieder stärker zusammenfinden. Das wird die grosse Verantwortung der kommenden Jahre sein, die die Ratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker zusammen anpacken dürfen.

**Fabio Iten** spricht für die Mitte-Fraktion. Thomas Meierhans muss sich leider für die heutige Nachmittagssitzung entschuldigen, deshalb trägt der Votant dessen Votum vor. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Sehr zu unterstützen ist der letzte Abschnitt im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: In erster Linie trifft es nicht den Staat, sondern die hier tätigen Unternehmungen, wenn das Steuersystem internationalen Anforderungen nicht genügt. Gut beraten ist man, wenn der Kanton Zug beim Bund aktiv mitwirkt. Und hier hat die Mitte-Fraktion volles Vertrauen in den Finanzdirektor. Weiter ist zu hoffen, dass die Schweiz und der Kanton Zug genügend Geduld haben und nicht als Musterschüler dastehen wollen. Auch wenn man Gefahr läuft, wieder für eine Zeit auf einer grauen Liste zu erscheinen, ist das halb so schlimm. Schlecht wäre, wenn man vorauseilend und mit schweizerischer Genauigkeit das Steuersystem zu früh umbauen würde. Es ist zu hoffen, dass die Annahme des Regierungsrats zutrifft, wonach das Gros der steuerpflichtigen Unternehmen in Zug von den Änderungen nicht betroffen ist. Dazu muss aber auch gesagt werden: Lediglich mit den Steuern von KMU könnte Zug seinen teuren Staatshaushalt nicht aufrechterhalten. Man ist auf Steuern von international tätigen Unternehmen angewiesen und auch davon abhängig geworden. Würden Firmen wegziehen, wäre das fatal für den Kanton Zug und die Schweiz.

Etwas allgemein ist die Antwort auf die Frage 3 betreffend Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zug ausgefallen: Hier fehlen wichtige Themen, die auch ohne internationalen Druck anzupacken sind. So wurde explizit nach Rahmenbedingungen für einheimische KMU gefragt. Leider verhindern die Raumplanung und die Baugesetze zunehmend, dass ein KMU mit Produktion oder ein Handwerker überhaupt noch irgendwo im Kanton eine Betriebstätte eröffnen kann. Diesbezüglich sind alle gefordert. Ein weiterer Punkt ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die ebenfalls zu einem attraktiven Umfeld beiträgt.

Fazit: Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen so oder so ständig neu überdenkt und angepasst werden. Es gilt, achtzugeben, dass der Staat für alle nützliche Rahmenbedingungen schafft. Was man aber nicht tun sollte, ist, in Panik zu geraten, wenn andere Staaten das Steuersystem umbauen wollen.

**Manuel Brandenburg** muss den Rat vorwarnen. Man hat bei der SVP-Fraktion Glühwein. Und wer vor drei Jahren schon in diesem Rat war, weiss, dass Glühwein den Votanten durchaus glühend machen kann. Der Votant ist aber noch nicht so glühend, er möchte nur etwas Grundsätzliches zu diesen OECD- und G7-Themen sagen. Wer sind die G7? Es sind sieben Regierungschefs von selbst ernannten wichtigen Ländern auf der Erde. Es gibt etwa 200 Länder auf der Erde. Es sind also sieben Personen. Wer sind die G20? Das sind die zwanzig Regierungschefs von

zwanzig Nationen auf der Erde – dies einfach, um die Relation aufzuzeigen: also zwanzig und sieben Personen im Vergleich zum unglaublich mannigfaltigen Spektrum der schweizerischen Demokratie. Das sollte man sich einfach mal bewusst machen. Dann ein Zweites: Wenn die G7 und die G20 husten, wird Bundesbern schon fast nervös. Warum eigentlich? Wie gesagt, es sind 27 Personen, die vielleicht in drei Jahren nicht mehr dort sind, weil sie abgewählt wurden. Der Votant ist Katholik, und die Mehrheit in der Schweiz ist katholisch. Das ist die überwiegende Konfession. Wenn der Papst in Rom eine neue Enzyklika schreibt und publiziert: Der Votant hat noch nie erfahren, dass der Bundesrat daraufhin auch nur ein Komma irgendeines Erlasses ändern würde. Also wo sind da die Relationen? G7, G20 und ganz andere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wenn der Votant eine päpstliche Enzyklika liest – es gibt natürlich unterschiedliche Päpste, das liegt in der Natur der Sache, es sind ja unterschiedliche Personen –, dann ist das viel tiefer, viel grundsätzlicher. Eigentlich wäre das ein viel grösserer Anlass, irgendwas zu tun in der Schweiz, als wenn die G7 oder die G20 husten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Mindeststeuer ein schwieriges Thema ist. Es ist ja nicht nur die Mindeststeuer, die jetzt thematisiert wird. Es wird auch nächstens der sogenannte «Pillar 1» kommen, was beinhaltet, dass der Ort der Besteuerung dort sein soll, wo die Wertschöpfung erzielt wird, oder u. a. auch dort, wo der Vertrieb ist. Das ist dann das zweite Thema. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Nun geht es primär um die Mindeststeuer. Es ist insofern ein schwieriges Thema, als man die Fragen immer noch nicht im Detail kennt. Man kennt die Stossrichtung, d. h. in der Zwischenzeit sind diese 15 Prozent bekannt, und man weiss, dass man etwas mehr Zeit hat. Aber viel mehr weiss man nicht. Man hat immer noch keine Eckwerte, man hat nun einmal einen Entwurf gesehen. Jetzt ist man am Streiten über Details, die noch nicht ausdiskutiert sind. Und im Detail liegt eben der Hund begraben. Viel weiss man also noch nicht. Doch der Bund sollte mit den Kantonen und einigen Städten zusammen im Frühling – man stelle sich das vor – eine Botschaft zuhänden des Parlaments verabschieden und letztlich zuhänden des Volkes. Es wird eine Volksabstimmung geben, denn sicher ist, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Das macht diese Übung nicht einfacher. Aber dazu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Zur Frage von Adrian Risi bzw. Philip C. Brunner bezüglich Schaffhausen: Wie Peter Letter richtig gesagt hat, wurde dieses Thema schon längst abgehandelt. Gemäss Zuger Steuergesetz ist es möglich, dass eine Unternehmung freiwillig mehr Steuern bezahlen kann, was aber – soweit dem Finanzdirektor bekannt ist – noch nie passiert ist. Aber die Möglichkeit bestünde. Schaffhausen hat dies nun ebenfalls eingeführt, vielleicht in der irrigen Meinung, dass damit das Problem gelöst ist. Doch das ist nicht so: Wenn eine Firma freiwillig mehr Steuern bezahlt, damit sie auf diese 15 Prozent kommt, ist das international nicht anerkannt. Es bringt überhaupt nichts. Es muss institutionell geregelt sein. Wenn ein Kanton eine solche Möglichkeit anbietet, ist das international nicht anerkannt. Eine Firma in Schaffhausen, die freiwillig mehr Steuern bezahlen würde und sogar auf diese 15 Prozent käme, würde also nichts erreichen. Es würden bei Niederlassungen im Ausland mehr Steuern anfallen, und die Firma müsste doppelt bezahlen. Man hat diese Freiwilligkeit zusammen mit dem Bund in die Diskussionen eingebracht. Es wurde abgeklärt, und das Resultat ist eindeutig: Es wird international nicht anerkannt. Was die Intension in Schaffhausen war, ist dem Finanzdirektor nicht bekannt.

Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Zug in den entsprechenden Gremien sehr gut vertreten ist. Der Kanton ist in der technischen Arbeitsgruppe, in der politischen und zusätzlich in einer neuen Arbeitsgruppe, in der es um ausserfiskalische Kom-

pensionsmassnahmen geht. Man hört dieses Wort zwar nicht mehr gerne, es sind mehr Standortförderungsmassnahmen. Es ist sicher ein grosser Vorteil, dass Zug so prominent in diesen Arbeitsgruppen mitwirken kann. Dafür ist man der Finanzdirektorenkonferenz dankbar. Es ist ein ganz wichtiger Faktor, denn man kann wesentliche Themen einbringen, die auch für Zug wichtig sind. Es ist richtig, dass man Lösungen finden muss. Und der Finanzdirektor hat es schon einmal gesagt: Komplexität hin oder her, vielleicht kann man – wenn man es klug, geschickt und intelligent macht – als «Gewinner» aus dieser Übung hinausgehen.

Zu Andreas Lustenberger: Es ist nicht überraschend, dass Andreas Lustenberger die globale Mindeststeuer unterstützt. Ein bisschen ist ihm recht zu geben: Die internationalen Unternehmen haben mit diesen 15 Prozent kein riesengrosses Problem. Wichtig für diese grossen Unternehmen ist, dass sie Rechtssicherheit haben und wissen, wie die Prozedur läuft, dass sie in einem Staat sind, in dem ein stabiles, sicheres Steuersystem besteht. Das ist für diese Unternehmen viel wichtiger als die Frage von 15, 14, 12 oder 13 Prozent. Zu viel darf es aber nicht sein. Auch was die Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche betrifft, ist Andreas Lustenberger recht zu geben. Aber die Frage ist eben, welche Investitionen.

Zu Manuel Brandenberg: Er hat von den G7 und den G20 gesprochen. Letztlich ist es die OECD, bei der auch die Schweiz Mitglied ist, die den Auftrag hat, dieses Projekt in den beiden Bereichen umzusetzen. Wenn man sagt, Bundesbern werde nervös, wenn die da husten, stimmt das nicht. Man wird nicht nervös. Aber es ist auch richtig, dass man sich nicht abnabelt und sagt, man mache da nicht mit. Was dann passieren würde, wäre, dass das Ausland bestimmt. Das wollen diese Unternehmen eben gerade nicht. Der Kanton Zug will die Steuerhoheit haben, genauso wie der Bund. Und wenn man nicht mitmacht, wird das Ausland bestimmen und dies der Schweiz aufoktroyieren, und man hat das Ganze nicht mehr im Griff. Deshalb ist es wichtig, und war auch richtig, dass der Bundesrat nicht einfach – wie Irland einmal – gesagt hat, man mache da nicht mit. Es ist nun leider so, dass man mitmachen muss, diesen Druck muss man aushalten. Aber nochmals: Wenn man es geschickt macht, kann man auch als Gewinner aus dieser Übung herausgehen. Der Finanzdirektor dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

**1008** Traktandum 9.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 3138.1 - 16404 Motionstext; 3138.2 - 16762 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Motionärin. «CO<sub>2</sub> wird zum Standortfaktor» – so gelesen in der «Zuger Presse» vom letzten Dienstag. Selbstverständlich ist damit die Reduktion des Kohlendioxids gemeint, und in diesem Zusammenhang geht es um die Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Wie der Präsident der Wirtschaftskammer

Zug ausführt, werden es Firmen zukünftig schwerer haben, wenn sie ihr Geschäft nicht nachhaltig betreiben, sie werden Kunden verlieren, wenn sie ihren CO<sub>2</sub>-Footprint nicht reduzieren. Dies zur Einleitung und nun zurück zur Motion: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie ist damit einigermaßen zufrieden. Warum einigermaßen? In der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im öffentlichen Verkehr eine proaktive gesetzgeberische und strategische Rolle zu übernehmen, und es wird gefordert, dass der ÖV im Kanton Zug komplett klimaneutral betrieben wird. Nach Auffassung der Mitte-Fraktion sieht der Regierungsrat dies zu wenig gesamtheitlich. In seinem Bericht geht er zuerst auf das damalige Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen ÖV im Kanton Zug und auf die Motion betreffend CO<sub>2</sub>-neutralen Busbetrieb ein. Daraus lässt sich erkennen, dass die ZVB die Strategie verfolgen, bis 2035 einen CO<sub>2</sub>-neutralen Busbetrieb zu installieren. Der Regierungsrat regt ein Umweltmonitoring durch die ZVB an, um den Fortschritt zu überwachen. Das ist eine gute Idee. In der Antwort der Motion wurde versichert, dass dies trotz höheren E-Bus-Kosten zu keiner Friktion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad führt.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zudem aus, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) biete die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse beschaffen könnten. Ausserdem sehe das Gesetz vor, dass sich der Kanton an grösseren Infrastrukturen beteiligen könne, u. a. an Hochleistungsstromversorgungen, E-Ladestationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen. Nach diesen Darlegungen kann die Mitte-Fraktion nachvollziehen, dass die Regierung keine Anpassungen im GöV machen will.

Wie man in den Medien und auch im Bericht des Regierungsrats lesen kann, haben die ZVB drei weitere E-Busse angeschafft. Diese sind mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen worden. Das ist erfreulich. Während der laufenden Ausschreibung konnte sogar mit relativ geringen Mehrkosten auf bessere Batterien umgestiegen werden, um so bereits von der Weiterentwicklung zu profitieren.

Die Mitte-Fraktion möchte die Motion teilerheblich erklären, und zwar im Sinne, wie es sich der Regierungsrat auch vorstellen kann. Er macht den Vorschlag, im Rahmen der nun laufenden Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität eine entsprechende Zielsetzung festzusetzen. Ein Beschluss des Kantonsrats im Richtplan sei für die kantonalen Behörden verbindlich. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Man könnte jetzt anmerken, es sei ja alles auf bestem Wege und es brauche diesen Richtplaneintrag nicht. Es sei aber daran erinnert, dass es noch vierzehn Jahre bis 2035 dauert und in dieser Zeit einiges passieren kann. Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es Überlegungen hinsichtlich einer Steuererhöhung, oder es wurden Gebühren erhöht, was aus heutiger Sicht eigentlich unnötig gewesen ist. Eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung tut also gut und ist aus politischer Sicht notwendig. Mit einem Eintrag in den Richtplan – der dann zu gegebener Zeit im Rat zu diskutieren ist – unterstützt die Politik die Bemühungen und den eingeschlagenen Weg der Wirtschaft. Wie schnell kann sich die Ausgangslage ändern – und die ZVB stehen aus irgendwelchen Gründen unter Druck und das Ziel, 2035 einen CO<sub>2</sub>-freien Betrieb bereitstellen zu können, wird hinausgeschoben.

Nur einigermaßen zufrieden ist die Mitte-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats, weil sie in der Motion einen komplett klimaneutralen ÖV gefordert hat. Dazu gehören nicht nur die Elektrobusse, sondern auch die ganze Infrastruktur, die es braucht, um den Busbetrieb aufrechtzuerhalten, so z. B. ein CO<sub>2</sub>-neutrales Betriebsgebäude. Das ist heute Stand der Technik und keine Utopie mehr, wie die Überbauung Suurstoffi in Rotkreuz beweist. Zudem müssen auch die Elektrobusse mit erneuerbaren Energien geladen werden. Das wird sicher noch eine Herausforderung, aber allzu einfach sollte ja es bis 2035 für den ÖV und die ZVB nicht werden.

Die Mitte-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinn: Vorschlag des Regierungsrats für eine Zielsetzung eines komplett klimaneutralen Betriebes des öffentlichen Verkehrs im Richtplan, damit die Kommission für Raum und Umwelt und schlussendlich der Rat dies diskutieren und festsetzen kann. Dieser Vorschlag sollte die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV enthalten, darunter fallen die E-Busse, die gesamte Infrastruktur und die erneuerbaren Energien, aber auch die Schifffahrt. Wie es das GöV festhält, sollte der Vorschlag auch eine Beteiligung des Kantons, z. B. für die Hochleistungsstromversorgung oder E-Ladestationen, enthalten. Dabei muss man sich nicht sehr viele Sorgen um den Bahnverkehr machen, die Staatsbahnen fahren bereits heute zu 90 Prozent mit Wasserkraft und wollen bis 2030 klimaneutral sein. Sie gehören aber selbstverständlich auch zum ÖV, ebenso die Postauto AG. Weiter soll ein Umweltmonitoring zum Stand der Klimaneutralität durch die ZVB erfolgen. Daraus sollen aber keine Doktorarbeiten hervorgehen, sondern die Informationen sollen sachgerecht für den Kantonsrat aufbereitet werden. So kann der Aufwand für das Umweltmonitoring in Grenzen gehalten werden. In diesem Sinne soll auch der öffentliche Verkehr zu einem Standortvorteil für Zug werden. Der Kanton hat die Mittel dazu. Es gilt, diese nachhaltig für die Wirtschaft einzusetzen. Die Mitte-Fraktion dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

**Mario Reinschmidt** dankt namens der FDP-Fraktion für die gute, ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für den öffentlichen Verkehr, damit dieser bis spätestens 2035 klimaneutral betrieben wird. Die Mitte hatte zu diesem Thema bereits 2020 ein Postulat und eine Motion eingereicht. Das GöV bietet die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen, und legt keine fixe Frist für einen CO<sub>2</sub>-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Weiter ist festgelegt, dass sich der Kanton z. B. an Hochleistungsstromversorgung, E-Ladestationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen beteiligen kann. Somit ist die Flexibilität gegeben. Die ZVB nehmen bei der Beschaffung auf die technologische Entwicklung Rücksicht. Ab Herbst 2022 werden acht ältere Dieselsebusse durch elektrische Gelenkbusse ersetzt, die gemeinsam mit der Verkehrsbetriebe Luzern AG, Auto AG Schwyz und Thun beschafft wurden. Die ZVB verfügen heute über 120 Dieselsebusse. Seit 2020 werden keine Dieselsebusse mehr beschafft, und die bestehenden werden bis 2035 abgeschrieben sein. Somit könnten unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung die klimaneutralen Ziele im öffentlichen Verkehr erreicht werden. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Die ZVB ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllt alle Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Ivo Egger** hält fest, dass die ALG-Fraktion das Anliegen der Motionierenden grundsätzlich befürwortet. Doch bei der Umstellung auf klimaverträglichere Fahrzeuge ist auch auf die dafür erforderliche graue Energie bei der Fahrzeugproduktion und der -entsorgung in die Entscheidung miteinzubeziehen. Weiter ist zu beachten, dass ein gut besetzter Linien-Dieselsebus immer noch klimaverträglicher fährt als der motorisierte Individualverkehr im Durchschnitt. In einer raumplanerischen und betrieblichen Förderung des ÖV, z. B. mit Busbevorzugungsspuren, Erhöhung des Fahrplankontakts, Ermässigungen von Ticketpreisen usw., liegt ein grösseres Einsparungspotenzial bezüglich klimaschädigender Luftschadstoffe. Ob die Festsetzung des Anliegens im Richtplan Sinn macht, ist aus den genannten Gründen in Frage zu stellen.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Wie zu hören war, hat der Rat in den letzten Jahren bereits zweimal über einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr diskutiert. Bei beiden Gelegenheiten wurde deutlich, dass sich die ZVB dafür einsetzen, innerhalb von fünfzehn Jahren auf einen klimaneutralen Busbetrieb umzustellen. Sie planen einen schrittweisen Umstieg auf Elektrobusse, deren Technologie immer besser wird. Mit der Teilerheblicherklärung der CVP-Motion im März 2021 hat der Rat beschlossen, dass die Kosten der Umstellung nicht via Ticketpreise auf die Verbraucher abgewälzt werden dürfen. Die SP-Fraktion unterstützt alle diese Anliegen und ist erfreut, dass die ZVB sich selbst aktiv dafür einsetzen, klimaneutral zu operieren. Jedoch war sich die SP-Fraktion schon beim letzten Vorstoss unsicher, inwiefern das Ziel der Klimaneutralität in das GöV passt und ob es überhaupt notwendig ist, dies in einem Gesetz festzuhalten, wenn sich die Verantwortlichen ja selbst dieses Ziel gesetzt und eine entsprechende Roadmap erarbeitet haben. Insofern gefällt der SP der Vorschlag der Regierung, das Ziel «klimaneutraler öffentlicher Verkehr» im kantonalen Richtplan festzuhalten. Der Richtplan ist behördenverbindlich, und da der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär einen grossen Einfluss auf die ZVB ausüben kann, wäre es faktisch auch für die ZVB verbindlich. Es wäre also eine theoretisch weniger, praktisch aber gleich starke Verpflichtung wie eine Gesetzesänderung. Und es wäre zudem einfacher und schneller umsetzbar als eine Gesetzesänderung. In diese Sinne unterstützt die SP eine Teilerheblicherklärung, wie sie von der Mitte vorgeschlagen worden ist. So kommt man schneller und unkomplizierter zum Ziel. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Seine persönliche Meinung über Elektrobusse kennen ja die Ratsmitglieder oder zumindest die meisten von ihnen. Tatsache ist, dass die ZVB, mit Abstand grösster ÖV-Anbieter im Kanton, bereits auf Kurs sind und sich dieses Ziel selbst gesteckt haben. Man könnte annehmen, es gehe hier bereits ums Bewirtschaften eines Wahlkampfthemas für nächstes Jahr. Auch der Regierungsrat sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion sieht folglich keinen Bedarf und Sinn für diese Motion und empfiehlt dem Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass er den Antrag der Regierung unterstützt. Begründung ist, dass ihm in der Motion und in den Anfragen, die es zu diesem Thema schon gab, immer eines fehlt. Klimaneutral zu sein, ist schön und gut. Was fehlt, sind aber die Konsequenzen, sprich die Kosten. Von Servicemonteuren der ZVB ist zu hören, dass die Elektrobusse äusserst ungeeignet sind, dass man sie z. B. nicht für mehrere Fahrten nach Ägeri nutzen kann, dass sie sehr rasch wieder ins Hauptzentrum zurückkehren müssen, um aufgeladen zu werden, und dass sie im Vergleich zu normalen Bussen weit, weit teurer sind. Jedes Mal, wenn der Rat über dieses Thema diskutiert, fehlen dem Votanten die Grundlagen. Ob bis 2035, bis 2040 oder 2025, das ist egal – aber was kostet das alles? Was kostet es, wenn man nur zweimal nach Ägeri fahren kann und nicht den ganzen Tag? Dann braucht man also einige Busse mehr. Wenn der Chauffeur nicht direkt zum Zentrum zurückfahren und in den nächsten Bus sitzen kann, braucht es mehr Personal – und, und, und. In dieser Diskussion fehlt meistens – oder bis jetzt immer –, was die Konsequenzen sind, wenn man einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr umsetzt. Solange diese nicht bekannt sind, wird der Votant dem Antrag der Regierung folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das GöV die Möglichkeit bietet, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen und die Strategie zur Dekarbonisierung weiterverfolgen. Dies beinhaltet auch das Monitoring, das bereits gemacht wird, ebenso die



Schaffung oder Erstellung von Infrastruktur, die benötigt wird, um das Ziel zu erreichen. Das GöV legt keine fixe Frist für einen CO<sub>2</sub>-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Dies ist auch in keinem Bundesgesetz der Fall. Auch aus Sicht der Personenbeförderungskonzession spricht nichts gegen den Einsatz von E-Bussen, da die ZVB nur E-Busse beschaffen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen. Seit 2019 wurden zwölf E-Busse beschafft. Aufgrund der bekannten Roadmap nimmt das Tempo der Beschaffung weiter zu. Erklärtes Ziel bleibt, dass bis 2035 keine ZVB-Dieselbusse mehr auf den Zuger Strassen verkehren. Analog zu den Autos findet zurzeit eine rasante Entwicklung statt, auch in technischer Hinsicht. Die ZVB verfügen heute über rund 120 Dieselbusse. Seit 2020 wurden keine neuen Dieselbusse mehr bestellt. Die Abschreibungsdauer eines Busses beträgt in der Regel zwölf bis vierzehn Jahre. Somit sind alle heute in Betrieb stehenden Dieselbusse vor 2035 ordentlich abgeschrieben, und ein entsprechender Ersatz mit E-Bussen oder einer anderen Technologie ist, wenn finanziell und technisch machbar, denkbar. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Dieses konkretisiert in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes. Es regelt auf Stufe Kanton Fragen des Angebots, der Koordination und der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs. Bewusst ausgeklammert sind Themen, die in der Kompetenz der Transportunternehmen (TU) liegen, z. B. Fahrzeugbeschaffung oder Anstellungsbedingungen. Zielvorgaben im Sinne der Motionärin, also einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr bis 2035 zu erreichen, sind somit im GöV sachfremd. Zudem schliesst das GöV nicht aus, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen. Aus Sicht der Regierung ist deshalb eine Anpassung nicht nötig. Der Regierungsrat steht jedoch voll und ganz hinter der Strategie der ZVB und ist überzeugt, dass sie auch umgesetzt wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblichklärung vorliegt, und zwar im Sinne einer Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität, in welchem die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV festgesetzt werden soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 33 zu 31 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion und erklärt die Motion teilerheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten.

## 1009      **Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** hat noch folgende Anmerkung zu den Kommissionssitzungen: Die Baudirektion hat ja bereits per Mail informiert, dass für alle Kommissionen eine mobile Mikrofonanlage zur Verfügung steht. Der Baudirektion gebührt ein herzlicher Dank für die Verbesserung der akustischen Situation bei Kommissionssitzungen. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden gebeten, die neue Infrastruktur zu nutzen, damit in den Kommissionssitzungen wenigstens akustisch keine Missverständnisse auftreten.

Des Weiteren hat die Vorsitzende ein Anliegen zur Organisation der Ratssitzungen. Gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR entscheidet der Kantonsrat über einen Sitzungsort ausserhalb des Kantonsratssaals. In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats er sucht die Vorsitzende den Rat ein weiteres Mal um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals an das Büro des Kantonsrats, damit die Ratssitzungen vom 3. März, 31. März und 14. April 2022 bei Bedarf «extra muros» festgelegt werden können.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## 1010 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2022 (Ganztagesitzung).

Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Baar statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern erholsame, friedliche Weihnachtstage und einen gelingenden Start ins neue Jahr.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>